

Sitzungsperiode 2019-2020
Plenarsitzung vom 6. April 2020

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 154 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zu Informationen an Hörgeschädigte im Rahmen der Corona-Pandemie**

Am 25. Februar 2019 verabschiedete unser Parlament das Dekret zur Anerkennung der deutschen Gebärdensprache¹.

Die Regierung betonte damals, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bereits einem früheren Übereinkommen der Vereinten Nationen zugestimmt habe² und damit verpflichtet sei, Maßnahmen zu ergreifen, um die Gebärdensprache anzuerkennen und zu fördern.

Die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache hat Auswirkungen auf die Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft, zu denen der Ausschussbericht ausdrücklich folgende zählt:

- die Anerkennung und Ausbildung von Gebärdendolmetschern,
- das Unterrichtswesen,
- die Kleinkindbetreuung,
- den kulturellen Bereich (u. a. Medien),
- den Beschäftigungsbereich,
- den sozialen Bereich,
- die öffentliche Verwaltung.

Konkrete Umsetzungsmaßnahmen in oben genannten Bereichen seien nicht Inhalt des Dekrets, sondern müssten in der Folge in den jeweiligen Dekreten festgehalten werden, erklärte die DG-Regierung.

Unter anderem sagt die „Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben“ in ihrem Gutachten, dass die Anerkennung der Gebärdensprache ein sehr wichtiger Schritt sei, dem weitere Schritte der konkreten Umsetzung folgen müssten.³

Dem Vernehmen nach wird inzwischen deutlich, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine aktuellen Informationen zum Corona Virus in Gebärdensprache, mit Untertiteln und in Leichter Sprache gäbe.

Sollte das zutreffen, ist nicht sichergestellt, dass wichtige Informationen für alle – barrierefrei – regelmäßig zugänglich sind.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

¹ Dokument 274 (2018-2019) Nr. 3

² Dekret vom 11. Mai 2009 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie dessen Fakultativprotokoll

³ Dokument 274 (2018-2019) Nr. 2, S. 2

Gerade in der aktuellen Situation, in der täglich neue Meldungen und ebenso Falschmeldungen aufkommen, ist eine große Verunsicherung zu verzeichnen. Um ein Vielfaches schlimmer ist dies für die Bevölkerungsgruppe, die die Informationen aufgrund einer Beeinträchtigung nicht verstehen kann oder dabei deutliche Schwierigkeiten überwinden muss.

Offen ist, wie Gehörlose die Hotline der DG kontaktieren können, um dort Informationen abzufragen, wie sie sich beim Hausarzt oder im Krankenhaus melden, wenn sie Symptome aufweisen.

Daher meine Fragen:

- *Welche Maßnahmen sind in diesem Bereich bisher geschehen?*
- *Welche Förderungen sind konkret durchgesetzt worden?*
- *Wie begegnet der zuständige Minister dem nun dringenden Handlungsbedarf?*

• **Frage Nr. 155 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zum Faltblatt des DG-Ministeriums „Coronavirus – gemeinsam richtig handeln“**

Das durch das DG-Ministerium in der letzten Woche verbreitete Faltblatt „Coronavirus – gemeinsam richtig handeln“ enthält zentrale Informationen zu aktuellen Verhaltensregeln und gibt Tipps etwa bei Einsamkeit, bei der Hilfe für Angehörige oder beim Erkennen von Symptomen.

So gut diese Informationsbroschüre auch gemeint ist und angenommen wird, bedaure ich, dass die hier lebende frankophone Bevölkerung diese Mitteilung nur mit Schwierigkeiten aufnehmen kann.

Ich weise darauf hin, dass in den Gemeinden Lontzen, Kelmis und Eupen ein nicht unwesentlicher Bevölkerungsanteil vorwiegend oder rein frankophon ist.

Hierzu meine Fragen:

- *Welche Gründe liegen vor, diese Broschüre nicht zumindest auch zweisprachig zu erstellen?*
- *Wird gegebenenfalls eine alternative Mitteilung für die frankophone Bevölkerung folgen?*
- *Sollte sich die auf dem Titelblatt hustende Frau nicht anders verhalten?*

Antwort des Ministers auf die Fragen 154 und 155:

Die Information zur Coronavirus-Epidemie allen Bevölkerungsgruppen korrekt und zeitnah zur Verfügung zu stellen, ist eine wichtige Aufgabe. Sie ist zugleich sehr komplex, da die Informationslage täglich, in gewissen Fällen stündlich, ändert. Übersetzungen in andere Sprachen oder in die verschiedenen barrierefreien Formate hinken dabei dann meistens zeitlich hinterher.

Zur Frage der barrierefreien Kommunikation kann ich mitteilen, dass die Deutsch-sprachige Gemeinschaft mehrere Printprodukte erstellt und verschickt hat.

Außerdem wurde eine Übersetzung in leichte Sprache des in alle Haushalte verteilten Flyers unmittelbar nach Fertigstellung in Auftrag gegeben. Diese Übersetzung liegt inzwischen vor und wird derzeit noch gelayoutet. Anschließend wird sie digital zur Verfügung stehen.

Die Vereinigung der Hörgeschädigten Ostbelgiens VoG, die auch von der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben über ein Abkommen bezuschusst wird und folglich auch einen entsprechenden Auftrag hat, themenbezogene Veröffentlichungen zu erstellen, hatte bereits im letzten Monat eine eigene Veröffentlichung zu Corona und den

Handlungsempfehlungen in leichter Sprache erstellt und auch einige frei zugängliche Gebärdensprachvideos zum Thema in den sozialen Medien geteilt.

Auf der offiziellen Website www.info-coronavirus.be sind zudem Videos in Flämischer Gebärdensprache (VGT) und französischer Gebärdensprache (LSF) veröffentlicht. Auf der Website des Robert-Koch-Instituts, auf die ja auch ostbelgienlive.be verweist, stehen ebenfalls eine Fassung in leichter Sprache und eine Fassung in deutscher Gebärdensprache zur Verfügung. Dennoch werde ich auf föderaler Ebene intervenieren, sodass gleichzeitig mit den flämischen und frankophonen Fassungen auch eine Fassung in deutscher Gebärdensprache produziert wird.

Sie werden sicherlich auch festgestellt haben, dass die Ansprachen der Premierministerin zur Coronakrise in Deutsch untertitelt waren – eine solche Maßnahme ist für einen Teil der Personen mit Hörschädigung bereits eine ausreichende Unterstützung. Für andere Personen sind hingegen Fassungen in leichter

Sprache oder halt in der vom Fragesteller angesprochenen Gebärdensprache besser geeignete Hilfen.

Auch die Videos, die in meinem Auftrag erstellt wurden, waren untertitelt.

Wir haben außerdem beim BRF interveniert, damit er kurzfristig in der aktuellen Situation eine Untertitelung der Filmbeiträge vornimmt. Die Anfrage wurde begrüßt und die Umsetzung wird aktuell überprüft.

Was die Frage zur Kontaktaufnahme betrifft, so bestehen in der Tat nur einige wenige Möglichkeiten. Einige Hausärzte sind per Mail (und ggf. über Videochat) erreichbar. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Mitbewohner stellvertretend anrufen zu lassen.

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben ist seit Beginn der Krise dabei, alle ihr bekannten Personen mit Unterstützungsbedarf zu kontaktieren und so bestmöglich auf die Belange und Fragen der Personen eingehen zu können.

Eine weitere Frage betrifft die Sprache eines Faltblatts des Ministeriums, das in alle Haushalte des Gebietes deutscher Sprache verteilt worden ist.

Der Grund, wieso wir nicht in französischer Sprache kommunizieren, ist einfach. Sowohl auf den föderalen Internetseiten als auch in den Zeitungen und Zeitschriften des Inlands sowie auf den zahlreichen Fernsehsendern des Landes Informationen in Hülle und Fülle in französischer und flämischer Sprache verfügbar sind.

Wir sehen es als Ur-Aufgabe der Deutschsprachigen Gemeinschaft an, dafür Sorge zu tragen, dass die deutschsprachige Bevölkerung alle notwendigen Informationen erhält, die durch andere Kanäle in vertretbarem Maße nicht zugänglich gemacht werden.

Zugegeben, hier treten wir manchmal an die Stelle des Föderalstaates, aber dies scheint mir angesichts des Ausmaßes der Krise von untergeordneter Bedeutung.

Wir arbeiten mit dem Föderalstaat zusammen, damit zum Beispiel die Informationen aus dem Nationalen Sicherheitsrat und aus dem föderalen Krisenzentrum unsere Bevölkerung so früh wie möglich in deutscher Sprache erreichen. Trotz aller gemeinsamer Bemühungen liegen sie dann naturgemäß immer später vor als die gleichen Informationen in Französisch und Niederländisch.

Wir dürfen jedoch auch nicht vergessen, dass es neben den Französischsprachigen weitere sprachliche Minderheiten in unserer Gemeinschaft gibt, die ihrerseits überhaupt nicht an Informationen in ihrer Muttersprache kommen. Ich denke da vor allem an Migranten, die

erst kürzlich zu uns gestoßen sind. Auch sie müssen spezifisch informiert und vor allem sensibilisiert werden. Die Stadt Eupen zum Beispiel ist über ihre Dialog-Gruppe, über die Viertelhäuser und über ihre Jugendarbeiter an diese Bevölkerungsgruppen herantreten, um sie an den gemeinsamen Bemühungen zu beteiligen.

Eine Unterfrage bezieht sich auf das Foto auf der Titelseite der Broschüre.

Auf dem Titelfoto der Broschüre sieht man eine hustende Frau. Sie hustet dabei in die Handfläche.

Ich nehme an, dass die Fragestellerin der Meinung ist, dass die Frau in die Armbeuge husten sollte.

Das Ministerium hat ganz bewusst ein Foto ausgesucht, das eine typisch hustende Person zeigt. Zum einen, weil der Leser sich angesprochen fühlt und sich mit der Person auf dem Foto identifizieren kann und zum anderen, weil dadurch auf dem Cover das suboptimale Verhalten gezeigt wird, während man in der Broschüre selbst erfährt, wie man es besser machen sollte.

- **Frage Nr. 156 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zum Verteilungsschlüssel der Mundschutzmasken**

Ein mehr als gefragtes Gut in der aktuellen Coronakrise sind die Mundschutzmasken für das medizinische sowie mit der Pflege betrautem Personal.

Überall fehlt es an den so dringend gebrauchten Schutzmasken.

Belgienweit (weltweit) bemüht man sich diese Masken zu bestellen und letztendlich auch zu erhalten.

Wenn die begehrte Ware dann einmal im Land angetroffen ist, muss sie natürlich so rasch wie möglich verteilt werden.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Minister Antoniadis:

- *Wie verläuft die Verteilung der Mundschutzmasken?*
- *Gibt es einen Verteilungsschlüssel und wie sieht der aus?*

- **Frage Nr. 157 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zur Notfallversorgung bei Schmerzpatienten bei fehlenden Schutzmasken und weiterer Schutzausrüstung in Zahnarztpraxen im Zusammenhang mit Covid-19**

Laut einem Artikel des Grenz-Echos vom 25.03.2020 fehle es an Schutzausrüstung in den Zahnarztpraxen und - falls kein Wunder geschehe - bleibe nichts anderes übrig, als die Praxis auch für Notfälle zu schließen. Die dramatischen Folgen für Schmerzpatienten müssen hier nicht explizit erläutert werden.

Schon am 16.03.2020 empfahl die "Société de Médecine Dentaire" den französischsprachigen Zahnärzten, alle unwichtigen Termine zu verschieben.

Die "Association of Flemish Dentist (VVT), der Berufsverband der flämischen Zahnärzte, reagiert ähnlich, weist jedoch darauf hin, dass einer Behandlung nichts im Wege steht, wenn die Zahnärzte die notwendigen Maßnahmen für sich selbst und den Patienten ergreifen. Des Weiteren hat die Föderalregierung die Sicherheitsmaßnahmen verstärkt, jedoch fehlt das entsprechende Material.

Laut der Bundesärztekammer arbeiten in Deutschland die Zahnärzte auch unter verstärkten Sicherheitsmaßnahmen, und die Patienten werden in drei Gruppen unterteilt:

1. Patienten ohne Symptome: Bei unauffälligen, symptomlosen Patienten kann nach RKI die Übertragung von Viren durch die Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen verhindert werden.
2. Patienten mit Symptomen wie Husten oder Fieber: Bei Patienten mit Symptomen kann die Behandlung auf die Zeit nach Ende der Erkrankung verschoben werden, sofern es sich nicht um einen zahnmedizinischen Notfall handelt.
3. Patienten mit dringendem Verdacht oder diagnostiziertem Coronavirus: Hier sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen, wie das Tragen der FFP2/FFP3 Masken, langarmige Schutzkittel, das Tragen einer Kopfhaube.

Laut dem Artikel des Grenzechos warten die ostbelgischen Zahnärzte auf FFP2-Masken, um die zahnärztliche Notfallversorgung zu sichern.

Der flämische Zahnärzteverband hat bekannt gegeben, dass in Kürze 16.500 Atemschutzmasken an Zahnärzte zur Notfallversorgung geliefert werden. 6.500 Masken werden im Süden des Landes vergeben, wobei der Bestand für lediglich eine Woche reichen wird.

Laut der Bundeszahnärztekammer bieten FFP-Masken (filtering face piece) eine bessere Schutzwirkung. Mit der Zunahme der Schutzwirkung steigt jedoch auch der Atemwiderstand durch die Maske. Das Tragen einer FFP-Maske kann über längere Zeit körperlich anstrengend sein, erfordert die Einhaltung von Pausen und ist daher als dauerhaften Schutz nicht zu empfehlen. Sind Patienten höchstwahrscheinlich oder nachweislich mit Covid-19 infiziert, macht das Tragen einer FFP-Maske Sinn.

Hierzu meine Fragen:

- *Wie ist der Stand für die nächsten Wochen um unsere Zahnärzte mit Masken zu beliefern, wissend, dass die Lieferung nur für eine Woche reicht?*
- *Weshalb werden in Belgien - im Gegensatz zu unserem Nachbarland - alle Patienten als potentiell mit Covid-19 infiziert angesehen, denn ansonsten würde sich eine Notfallversorgung auch ohne FFP Masken vollziehen lassen?*
- *Woher nimmt die Föderalregierung ihre Erkenntnisse, um die Sicherheitsmaßnahmen zu verstärken?*

• **Frage Nr. 158 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister ANTONIADIS zu Material für Pfleger und Ärzte**

Der Bedarf an Schutzmasken für die Ärzte und Krankenpfleger in der DG ist bisher nicht ausreichend gedeckt. Aufgrund eines Lieferengpasses bei Bestellungen des Föderalstaats müssen die neubestellten Materialien unmittelbar nach Ankunft an die Krankenhäuser in Belgien geliefert werden. Während normale chirurgische Masken mittelfristig noch ausreichend vorhanden sind, gibt es einen akuten Mangel an FFP2-Masken. Gerade diese Masken werden aber vom Pflegepersonal, das mit Corona-Patienten arbeitet, benötigt. Schwer nachvollziehbar war auch die Situation, dass dem Hauspfleger in Welkenraedt 50 FFP2-Masken zugestellt wurden, wohingegen dem gesamten Hauspflegedienst in Lontzen (6 Pflegern) lediglich vierundzwanzig Schutzmasken zustanden- vier pro Hauspfleger.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- *Nach welchem Verteilerschlüssel werden die Materialien, wie FFP2-Masken, den Krankenhäusern und Pflegediensten in Belgien zugeteilt?*
- *Erhalten Ärztegruppen, wie Dermatologen, Urologen oder Augenärzte, die außerhalb der Krankenhäuser praktizieren, auch in naher Zukunft FFP2-Masken um ihre Notfälle zu behandeln?*

- Gibt es Schätzungen, wie viele Masken wir in der DG benötigen werden?

• **Frage Nr. 159 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Corona-Krise – Schutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeheimen**

Die Corona-Krise legt offen, dass in vielen Bereichen der medizinischen Versorgung, Betreuung und Pflege Schutzmaßnahmen etwa durch Mundschutzmasken, Handschuhe oder Kittel fehlen.

Daher meine Fragen:

- Sind alle Einrichtungen im Bereich der Seniorenunterbringung in der DG ausreichend und langfristig mit Schutzkleidung ausgerüstet?
- Woran fehlt es gegebenenfalls noch?
- Welche Kosten entstanden bisher, um den eventuellen Fehlbedarf auszugleichen?

• **Frage Nr. 160 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu Corona: Schutzmasken, -kleidung und -material in der DG**

Da der Bedarf an Schutzmaterial (Masken, Handschuhe, Schutzanzüge, Desinfektionsmittel) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wie auch anderswo durch Lieferengpässe vom Föderalstaat nicht ganz abgedeckt werden konnte, haben Sie, Herr Minister, die Initiative ergriffen, Schutzmaterial selbst aufzutreiben, auch für Dienste aus Bereichen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der DG liegen. Darunter fallen Ärzte, selbstständige Krankenpfleger, aber auch Zahn- und Kinderärzte,... und bestimmt noch andere.

Herr Minister, in diesem Zusammenhang, möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- Wie hoch sind die für die DG anfallenden Kosten für die gesamten Bestellungen an Schutzmaterial?
- Welche Einrichtungen profitieren von diesem Material?
- Wie effizient ist das bestellte Schutzmaterial als Schutz gegen den Coronavirus?

Antwort des Ministers auf die Fragen 156, 157, 158, 159, 160:

Ich bin dankbar dafür, dass so viele Fragen zum Schutzmaterial im Rahmen der Coronavirus-Epidemie eingereicht wurden. Während des gesamten Verlaufs der Epidemie hat uns alle diese Frage besonders stark beschäftigt.

Ganz zu Beginn, als das Virus nur in China um sich griff, haben einige sicher verwundert den Kopf geschüttelt und sich die Frage gestellt, ob es wirklich nötig ist, dass fast alle Menschen dort auf den Straßen sich mit Masken gegen eine Grippe schützen.

Als die ersten Fälle im benachbarten Heinsberg und dann auch bei uns bekannt wurden, spielte die Frage des Schutzmaterials in der Öffentlichkeit eine untergeordnete Rolle. Man hat sich keine Fragen gestellt, denn jeder ging davon aus, dass unser Gesundheitssystem voll ausgerüstet sei, und dass unsere Krankenhäuser, dass unsere Einrichtungen, dass unsere Ärzte und unsere Pflegekräfte auf dem Markt zu jedem Zeitpunkt über das Material verfügen würden, das sie für ihre Arbeit benötigen: Schutzmasken, Einweghandschuhe, Schutzbrillen, Kittel und Desinfektionsmittel.

Doch schnell musste man feststellen, dass diese Ausrüstung im Falle einer Epidemie Mangelware werden würde. Belgien verfügt in diesem Sektor weder über eigene

Produktionskapazitäten noch – und das verwundert wirklich – über strategische Reserven. Ein schwacher Trost: Im restlichen Europa sieht die Lage nicht viel besser aus.

Ich habe mich deshalb schon sehr früh um den Ankauf von Schutzmasken durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bemüht, obschon bei Epidemien eine übergeordnete Zuständigkeit beim Föderalstaat liegt. Erste Kontakte zu anderen Behörden oder zu spezialisierten Firmen habe ich bereits Mitte Februar aufgenommen. Doch der Ankauf erwies sich als sehr schwierig. Einige Vorhaben verliefen im Sande, Liefertermine wurden ständig nach hinten verschoben oder die erforderliche Qualität konnte nicht eingehalten werden. Mittlerweile hat sich die Situation entschärft. Mehrere größere Lieferungen direkt aus China haben dazu geführt, dass wir mittlerweile über eine hinreichende Anzahl verfügen, um Ärzte und Pflegekräfte mit Schutzmaterial versorgen zu können.

Bei dem gelieferten Material handelt es sich sowohl um chirurgische Masken als auch um Masken des Typs FFP2. An dieser Stelle ein Wort zu den Bezeichnungen: Der gleiche Maskentyp trägt in Europa die Bezeichnung FFP2, in China KN95 und in den Vereinigten Staaten N95. Die Wirkung ist jedes Mal die gleiche. Masken des Typs KN95 oder N95 sind keine minderwertigen Kopien der Masken des Typs FFP2. Ich erwähne das an dieser Stelle, weil derartige Gerüchte kursieren.

Das Pflegepersonal in Ostbelgien nutzt die chirurgischen Masken in Umgebungen, in der sich sowohl keine als auch bestätigte COVID-19 Fälle aufhalten. Masken des Typs KN95 oder FFP2 werden ausschließlich genutzt für Gesundheitspersonal, das mit symptomatischen oder bestätigten Fällen in Kontakt ist.

Diese Art Masken müssen bei medizinischen Leistungen oder Pflegeleistungen, bei denen Aerosole freigesetzt werden, verpflichtend eingesetzt werden.

Was ich hier beschrieben habe, ist die Situation in Ostbelgien.

In Belgien sieht die Richtlinie vor, dass überall, mit Ausnahme der Behandlungen mit Aerosolen, chirurgische Masken ausreichend sind und dass beide Maskentypen, gemäß den aktuellen Richtlinien, während acht Stunden eingesetzt werden können.

Weshalb es in verschiedenen europäischen Ländern in bestimmten Fällen unterschiedliche Vorgaben zum Einsatz von Schutzmasken gibt, entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Dienstleister in Belgien sind verpflichtet, mindestens – wenn nicht sogar ausschließlich – die belgischen Richtlinien einzuhalten. Eine Diskussion über die Richtlinien in anderen Ländern ist somit aktuell nicht zielführend.

Zurück zu den Lieferungen in Ostbelgien:

Nachdem bereits in der 13. Kalenderwoche eine Reihe von Einrichtungen und Dienstleistern mit Lieferungen bedacht werden konnten, hat das Ministerium Ende letzter Woche eine größere Anzahl Masken beider Typen und weiteres Schutzmaterial verteilt. Dabei wurden nicht nur die Wohn- und Pflegezentren für Senioren, das Psychiatrische Pflegewohnheim und die Behindertenwohnheime berücksichtigt, sondern auch Dienstleister, für die die DG nicht zuständig ist, wie die selbständigen und häuslichen Krankenpfleger, die Hausärzte und die Krankenpfleger in den Ärztehäusern.

Zahnärzte, Kinderärzte, Fachärzte und Kinesiotherapeuten können ebenfalls Masken erhalten, wenn sie einen Notdienst verrichten.

Mehrere Kollegen fragen nach dem Bedarf an Masken und nach der Berechnung von Verteilerschlüsseln.

Nach welchen Kriterien der Föderalstaat die Masken unter den Diensten, für die er zuständig ist, aufteilt, wissen wir noch nicht. Trotz diverser Berichte in den Medien wird

immer noch zwischen dem Föderalstaat und den Teilstaaten darüber ausgetauscht. Einen offiziellen Verteilerschlüssel des Föderalstaats kann ich nicht bestätigen, weil uns bisher keiner offiziell vorgestellt wurde. Deshalb kann ich die sechs Masken, die Kollege Grommes erwähnt, nicht bestätigen. Ich vermute aber, dass sie nicht vom Föderalstaat kommen, sondern von einer kleinen Reserve der Provinz Lüttich.

Von der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben die Dienstleister deutlich größere Mengen erhalten, als die 50 Masken, welche die wallonische Behörde AViQ ebenfalls als Überbrückung an die häuslichen Krankenpfleger verteilt hat.

Auch legen wir Wert auf einen höheren Standard. Wie ich schon mehrfach erwähnte, sollten FFP2/KN95-Masken laut Föderalstaat nur in bestimmten Situationen in den Krankenhäusern und beim Zahnarzt eingesetzt werden.

Unsere eigene Bedarfsberechnung richtet sich nach der Dauer des Einsatzes eines Personalmitglieds oder nach der Anzahl möglicher Patientenkontakte, die den Einsatz eines bestimmten Maskentyps erfordern. Insgesamt haben wir bisher 107.000 Masken verteilt. 75.500 chirurgische Masken und 31.500 Masken des Typs KN95/FFP2.

Dies entspricht dem geschätzten Bedarf von 4-6 Wochen. Die Fachkräfte des Ministeriums haben diesen Bedarf nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt. Angesichts der Einzigartigkeit der Pandemie gibt es allerdings in diesem Bereich keine allgemein verbindlichen Vorgaben.

Erwähnen möchte ich noch, dass die Alternative im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch Stoffmasken herstellt. Diese Masken werden außerhalb des medizinischen und pflegerischen Bereichs eingesetzt, so zum Beispiel bei den Diensten der häuslichen Hilfe, bei verschiedenen Fahrdiensten oder in den Verwaltungsdiensten von Einrichtungen.

Die bisherigen Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Ankauf von Schutzmaterial, Desinfektionsmitteln und medizinischem Material belaufen sich auf insgesamt 820.000 Euro. Hierunter wurden aber, wie gesagt, nicht nur die Masken, sondern das gesamte Schutzmaterial veranschlagt.

Das Ministerium steht ebenfalls in engem Kontakt zu den beiden Krankenhäusern. Falls erforderlich, kann die Gemeinschaft auch hier mit Masken aushelfen, doch beide Häuser haben signalisiert, dass sie zurzeit über die föderale Schiene ausreichend mit Masken versorgt werden.

Wir sind über den Bedarf der beiden Krankenhäuser an weiterem Schutzmaterial informiert und werden auch hier mit unseren Mitteln aushelfen.

Die Versorgung der hiesigen Einrichtungen mit benötigtem Schutzmaterial hat sich demnach etwas entspannt. Es sollte jedoch keinesfalls der Eindruck entstehen, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Überfluss an Material bestehe. Alle müssen weiterhin sorgfältig mit dem Schutzmaterial umgehen, ohne aber gleichzeitig die eigene und die Gesundheit der anderen in Gefahr zu setzen.

Trotz der international vorhandenen Knappheit besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Masken für den Einsatz im medizinischen oder pflegerischen Bereich unter der E-Mail-Adresse schutzmaterial.corona@dgov.be anzufragen. Nach Überprüfung des Bedarfs können die entsprechenden Mengen ausgeliefert werden.

- **Frage Nr. 161 von Frau KLINKENBERG (ProDG) an Minister ANTONIADIS zu Hilfeleistungen im Haushalt**

Als Reaktion auf die Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus verkündeten Mitte März verschiedene Dienstleister der häuslichen Hilfe, ihr Angebot zu reduzieren. Die Haushaltshilfen, Familienhelfer und Handwerker von Familienhilfe und Seniorendienst, der Alternative und von SOS Hilfe arbeiten demnach nur noch in dringenden Fällen. Die Nutzniesser wurden gebeten, von nicht dringenden erforderlichen Dienstleistungen abzusehen, da das Ansteckungsrisiko für Personal und Kunden zu hoch sei. Am 20. März teilte die Alternative wiederum mit, dass trotz der Entscheidung des föderalen Sicherheitsrates, dass Haushaltshilfen ihrem Dienst beim Kunden unter Einhaltung der sozialen Distanz weiter nachgehen dürfen, die Dienste in den Haushalten bis auf Weiteres eingestellt werden.

Alternativ gibt es laut Pressemitteilungen bereits einige neue private und ÖSHZ-Initiativen, wie in Raeren, um Menschen, die Unterstützung benötigen, z.B. Hilfe bei den Einkäufen anzubieten.

Wohlwissend, dass es flächendeckend in Ostbelgien Menschen gibt, die weiterhin auf Hilfe bei der Haushaltsführung angewiesen sind - sei es beispielsweise aus Mobilitäts- oder aus hygienischen Gründen, würde ich Sie, Herr Minister, gerne bitten, klärend dazu beizutragen, wo Hilfsbedürftige weiterhin Hilfe finden können.

Daher meine Frage:

An wen können sich Hilfsbedürftige aus der DG derzeit wenden, wenn sie notwendige Hilfe im Haushalt benötigen?

- **Frage Nr. 162 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Situation der Familienhelfer**

Das Grenzecho vom 19. März 2020 meldete, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Zuge der Föderalmaßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus' zusammen mit unterschiedlichen Diensten, unter anderem dem Familienhilfsdienst, entschieden haben, dass nur noch die unbedingt notwendigen Leistungen erbracht werden dürfen.

Zugleich müssen diese Dienstleister in den erforderlichen Angelegenheiten ihre Arbeit in aller Sicherheit und ohne Ansteckungsgefahr leisten können.

Herr Minister, in diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Nach welchen Kriterien bewertet der Familienhilfsdienst in der aktuellen Situation die Notwendigkeit seiner Einsätze?*
- *Gibt es genügend Schutzmaterial für alle Familienhilfen, Krankenwachen, Pfleger, Haushaltshilfen und Betreuer, die weiterhin in Kontakt mit betreuten Personen kommen?*

Antwort des Ministers auf die Fragen 161 und 162:

Auch die Hilfsdienste für Familien und Senioren sind von der Coronavirus-Pandemie betroffen und führen ihre Arbeit nur eingeschränkt durch. Dies hat natürlich Auswirkungen auf die bisherigen Nutznießer, doch ich kann versichern, dass die Dienste alles unternehmen, um notwendige Notdienste aufrecht zu erhalten.

Hierzu kann ich einige Beispiele nennen. So bieten die Familienhilfe und SOS-Hilfe weitere Haushaltshilfen für dringende Fälle an. Bei der Familienhilfe und der SAFPA sind auch die Familienhelfer weiterhin dort tätig, wo es dringend geboten ist. Die Dienstleistung der Krankenwache wird durch die Familienhilfe weiter durchgeführt.

Jede Situation wird einzeln bewertet. Die Dienste haben keinen allgemeinen Kriterienkatalog aufgesetzt.

Die Alternative hat ihre Dienste eingestellt, sucht aber nach Lösungen, wenn ihre bisherigen Kunden eine Haushaltshilfe benötigen.

Auch die Gemeinde Raeren bietet einen Hilfsdienst an. Dort wurden vorige Woche alle Senioren kontaktiert und die Hilfen sind heute gestartet. Die Gemeinde Eupen bietet ebenfalls Hilfen an.

Der Josephine-Koch-Service und die Stundenblume unterstützen weiterhin ihre Kunden durch eine telefonische Begleitung. Darüber hinaus bietet der Josephine-Koch-Service und die Krebshilfe im Süden Ostbelgiens auch weiterhin Fahrten zu dringend erforderlichen, medizinischen Dienstleistungen an (z.B. zur Dialyse) und erledigen für Kunden gegebenenfalls Einkäufe. Möglich ist das dank zusätzlicher Ehrenamtlicher und der Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Den Ehrenamtlichen wurde selbstverständlich Schutzmaterial zur Verfügung gestellt.

Erste Anlaufstelle bei Hilfsanfragen ist die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, die sowohl im Norden als auch im Süden der Gemeinschaft telefonisch oder per E-Mail erreicht werden kann. Die Dienststelle hilft bei der Suche nach Dienstleistern und Hilfsangeboten. Darüber wurde auch in der, bereits an anderer Stelle erwähnten, Hauswurfsendung informiert.

Um die Notwendigkeit von Hilfsangeboten einschätzen zu können, nehmen Sozialassistenten und Familienhelfer eine individuelle Bewertung der jeweiligen Situation vor. Dabei wird berücksichtigt, welche eigenen Ressourcen der Hilfesuchende hat, ob es Ressourcen im direkten Umfeld gibt, ob Dienstleistungen, anders als bisher, erbracht werden können.

Priorität haben alleinstehende Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie Ehepaare, von denen mindestens eine Person Unterstützungsbedarf hat. Zudem wurde diese Woche eine erneute Evaluation durch die Dienste durchgeführt, da nun absehbar ist, dass die Ausgangsbeschränkungen länger andauern werden.

Hilfen, auf die man vielleicht während zwei Wochen verzichten konnte, müssen in bestimmten Fällen nun wieder aufgenommen werden.

Die Dienste wurden vom Ministerium, entsprechend ihres Bedarfs, mit Schutzmaterial ausgestattet, wobei die Häufigkeit von Kontakten berücksichtigt wurde.

Die Dienstleiter der häuslichen Hilfe treffen sich wöchentlich mit Mitarbeitern des Krisenteams des Ministeriums, um die Lage zu besprechen, auf Fragen einzugehen und das weitere Vorgehen festzuhalten.

- **Frage Nr. 163 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Corona-Krise – Kapazität an Intensivbetten in den Krankenhäusern in der DG**

Im Eupener St.Nikolaus-Hospital wurden nach Angaben des Direktors alle nötigen Vorkehrungen getroffen, um der grassierenden Pandemie etwas entgegenzustellen.

Dem Direktor des Hospitals zufolge bestünde die Möglichkeit, im Ernstfall eine ganze Station einzurichten. Planbare Eingriffe könnten dann abgesagt werden, um mehr Kapazitäten zu schaffen. So weit sei es aber noch nicht.⁴

Daher meine Frage:

Haben zur möglichen Ausweitung der Kapazität der Intensivbetten Gespräche zwischen der DG und dem Föderalstaat stattgefunden und welche Ergebnisse sind dabei zu nennen?

• **Frage Nr. 164 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur finanziellen Situation der WPZS und Krankenhäuser in der DG**

Mit der Coronakrise und den damit verbundenen Mehrkosten (Schutzmaterial, Überstunden von oder zusätzliches Personal, Ausfall von Personal, enorme Einbußen bei Einnahmen,...) ergibt sich auch die Frage, wie unsere Pflegeeinrichtungen diese Situation finanziell bewältigen werden.

Der Föderalstaat sieht Vorschüsse an die Krankenhäuser in einer Höhe von insgesamt einer Milliarde Euro vor.

Wir hören von Pflegeengpässen in ganz Europa, aber auch von Spendenaufrufen durch Stiftungen wie der König Balduin-Stiftung und Privatinitiativen sowie durch manche Häuser selbst.

Mich beschäftigen und interessieren in diesem Zusammenhang die WPZS und die Krankenhäuser auf dem Gebiet der DG, zu denen ich Ihnen folgende Fragen stellen möchte:

- *Sind die Teile der zusätzlichen Mittel vom Föderalstaat, den die Krankenhäuser in der DG erhalten, ausreichend für die beiden Häuser, um die Herausforderungen, die diese Epidemie an sie stellt, zu bewältigen?*
- *Brauchen unsere WPZS zusätzliche finanzielle Unterstützung in Hinblick auf die aktuelle Krise?*
- *Gibt es hierzu schon Gespräche mit den jeweiligen Trägern, um sich einen Überblick zu verschaffen, um Lösungen zu finden?*

Antwort des Ministers auf die Fragen 163 und 164:

Die Coronavirus-Pandemie und die damit verbundenen sanitären Maßnahmen haben gewiss Auswirkungen auf die Finanzsituation der Krankenhäuser.

Der normale Betrieb kann nur in sehr eingeschränktem Maße aufrechterhalten werden.

Dies wird zwangsläufig zu einer finanziellen Schieflage führen, sollten die Modalitäten der Finanzierung der Krankenhäuser durch den Föderalstaat dieser außergewöhnlichen Situation nicht Rechnung tragen.

Diese Situation trifft alle Krankenhäuser in Belgien in gleichem Maße, denn alle befinden sich in der gleichen Lage.

Ich bin zuversichtlich, dass hier Lösungen gefunden werden, denn es erscheint mir nur vernünftig und ersichtlich, dass der Finanzierung des Gesundheitswesens nach der Coronavirus-Pandemie eine höhere Priorität als in den letzten Jahren eingeräumt wird.

⁴ <https://www.grenzecho.net/32199/artikel/2020-03-02/eupener-krankenhaus-alarmbereitschaft>

In einer Pressemitteilung vom 20. März 2020 hat Frau Ministerin De Block für Mitte April kurzfristige Liquiditätshilfen für die Krankenhäuser, in Form von Vorschüssen des LIKIV angekündigt. Den Krankenhäusern liegen bisher kein Verteilerschlüssel und keine genauen Modalitäten vor.

Sollten diese föderalen Hilfen nicht ausreichen, kann die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Häusern Darlehen zu günstigen Konditionen gewähren.

Wir müssen allerdings ehrlich bleiben: eine strukturelle Finanzierung der Krankenhäuser würde die Möglichkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum jetzigen Zeitpunkt übersteigen.

Bezüglich der Ausweitung der Kapazitäten an Intensivbetten in unseren Krankenhäusern hat es keine Gespräche zwischen der Gemeinschaft und dem Föderalstaat gegeben, da der Föderalstaat hier allein zuständig ist.

Der Föderalstaat hat die Krankenhäuser angewiesen, 60 Prozent der üblichen Intensivkapazität für COVID-19-Patienten zur Verfügung zu halten, sowie 100 Prozent der zusätzlichen Kapazität, welche die meisten Krankenhäuser geschaffen haben.

Das Ministerium der Deutschsprachige Gemeinschaft hat hierzu auf Anfrage des föderalen Gesundheitsministeriums die Zahlen für Brüssel zusammengetragen.

In den Krankenhäusern ergibt sich folgendes Bild:

- Das Sankt Nikolaus Hospital in Eupen verfügt über 17 Betten für COVID-19-Patienten in 17 Zimmern und über 9 Intensivbetten mit Beatmungsgerät für COVID-19-Patienten. Alle transportfähigen Intensivpatienten ohne COVID-19 werden zum CHC verlegt. Es bestehen 2 Intensivbetten in Reserve für nicht-transportfähige Intensivpatienten ohne COVID-19.
- Die Klinik Sankt Josef in St.Vith verfügt über 32 Betten für COVID-19-Patienten in 25 Zimmern und über 6 Intensivbetten mit Beatmungsgerät für COVID-19-Patienten. Des Weiteren sind 2 Intensivbetten mit Beatmungsgerät für Intensivpatienten ohne COVID-19 und 4 Intensivbetten ohne Beatmungsgerät für Intensivpatienten ohne COVID-19 vorhanden.

An dieser Stelle möchte ich ergänzen, dass das St. Nikolaus Hospital bei Bedarf in der Lage wäre die Kapazitäten der COVID-19-Betten auszuweiten.

Bei den Wohn- und Pflegezentren für Senioren sieht die finanzielle Lage anders aus.

Die Gemeinschaft ist seit der sechsten Staatsreform für die gesamte Finanzierung zuständig.

Wir sehen die Deutschsprachige Gemeinschaft in der Pflicht, in dieser außergewöhnlichen Krisensituation die Finanzierung aufrecht zu erhalten.

Auch hier greifen dann die Instrumente, welche die Regierung für alle bezuschussten Einrichtungen und Organisationen entwickelt hat. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um drei Maßnahmen:

- die Zuschussgarantie;
- die Verbesserung der Liquidität durch vorgezogene Auszahlung der Zwölfstel;
- der Rückgriff auf den Corona-Hilfsfonds bei Einnahmeausfällen und Mehrausgaben.

Zum Schutzmaterial möchte ich darauf hinweisen, dass die DG umfangreiche Lieferungen von Masken, Handschuhen, Kitteln, Schutzbrillen, Schutzvisieren und Desinfektionsmitteln den Wohn- und Pflegezentren, aber auch allen anderen Dienstleistern, wie zum Beispiel den Hausärzten und selbstständigen Krankenpflegern nicht in Rechnung setzen wird.

Mehr Details zu diesen Instrumenten werden den Einrichtungen bereits diese Woche mitgeteilt.

Die prioritäre Aufgabe der Einrichtungen war und ist, die sanitären Maßnahmen umzusetzen, die angesichts der Pandemie notwendig sind.

- **Frage Nr. 165 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Einkommenssituation des mit dem Coronavirus infizierten Pflegepersonals**

Das Grenzecho vom 23. März 2020 teilte Folgendes mit: „Wer im Gesundheitssektor positiv getestet wird, hat Anspruch auf eine Entschädigung von bis zu 90 % des Bruttolohns.“

Minister Philippe De Backer (Open VLD), verantwortlich für die Task Force, die als Reaktion auf den Mangel an medizinischer Ausrüstung eingerichtet wurde, kündigte letzte Woche an, dass Belgien bald in der Lage sein würde, 10 000 Covid-19-Screeningtests pro Tag durchzuführen. Er fügte in seinem Interview hinzu: «Es ist wichtig, das gleiche Grundprinzip der Teststrategie beizubehalten: Wir testen nur kranke Menschen in Krankenhäusern [...]»

Herr Minister, in Anbetracht der Tatsache, dass nicht alle Coronapatienten ein Krankenhaus aufsuchen und dementsprechend auch nicht getestet werden, möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Wie kann die DG gewährleisten, dass für den Teil des hiesigen Pflegepersonals, bei dem ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung besteht oder auftreten wird, gesichert ein Test durchgeführt wird?*
- *Gibt es Alternativen zu Tests im Krankenhaus oder sind diese denkbar, damit die Auszahlung der 90 %-Sätze gewährleistet werden kann?*

Antwort des Ministers:

COVID-19 ist mittlerweile im Pflegesektor in der Tat als Berufskrankheit anerkannt, sodass Pflegepersonal mit einer bestätigten COVID-19-Erkrankung für die Dauer der Erkrankung eine zeitweilige Entschädigung in Höhe von 90 Prozent des Basiseinkommens erhalten kann.

Die Anerkennung als Berufskrankheit ist allerdings nur dann möglich, wenn ein Personalmitglied mit einer bestätigten COVID-19-Erkrankung nachweislich mit zwei positiv getesteten Personen in Kontakt war.

Die Richtlinie des Föderalstaats sieht wie folgt aus: Das Pflegepersonal wird automatisch getestet, wenn es Symptome mit Fieber aufweist. Bei leichten Symptomen kann das Personalmitglied getestet werden, kann allerdings auch mit Maske weiterarbeiten. Die Entscheidung darüber obliegt dem Arzt.

Da in den Wohn- und Pflegezentren bisher kaum getestet wird, kann ein Großteil des dortigen Personals diese Bedingung nicht erfüllen.

Die Tatsache, dass in Belgien nicht ausreichend Testmaterial zur Verfügung steht, um mehr Tests, zum Beispiel in den Wohn- und Pflegezentren, durchführen zu können, ist äußerst besorgniserregend.

Deshalb plädieren die Gesundheitsminister der Teilstaaten dafür, dass die Zahl der Tests erweitert wird und dass vor allem die Bewohner in den Einrichtungen und das Personal getestet werden.

Der Föderalstaat ist inzwischen eingelenkt und eine erste Reihe von Tests in bestimmten Wohn- und Pflegezentren wurde freigegeben.

Die Erweiterung der Testkapazitäten ist wichtig, um in den kritischen Fällen Menschenleben retten zu können.

Als Gemeinschaft haben wir keinen Einfluss darauf, in welcher Menge in den Krankenhäusern und bei den Ärzten Material für COVID-19-Tests zur Verfügung steht. Für diese medizinischen Leistungen ist der Föderalstaat zuständig.

Aber auch hier ist – ähnlich wie bei den Schutzmasken – die Deutschsprachige Gemeinschaft selbst aktiv geworden.

In Zusammenarbeit mit Gesundheitsdienstleistern werden wir dazu übergehen, Testmaterial zu beschaffen.

Dort, wo in unseren direkten Zuständigkeitsbereichen Ausbrüche von COVID-19 zu verzeichnen waren, haben wir mittlerweile dafür Sorge getragen, dass umfassende Tests durchgeführt werden konnten bzw. mit dem Einverständnis des Koordinationsarztes der Einrichtung und der Einrichtung selbst Tests durchgeführt werden könnten. Hierzu findet gerade eine Koordinationsversammlung mit einer Einrichtung statt.

Persönlich bin ich davon überzeugt, dass die Testkapazität im Kampf gegen die Epidemie entscheidend sein wird. Ich kann Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, ob wir bei der Beschaffung von zusätzlichem Testmaterial erfolgreich sein werden. Wir werden uns intensiv darum bemühen.

- **Frage Nr. 166 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Ausgangssperre und der Zunahme häuslicher Gewalt**

Der Belgische Rundfunk titelte unlängst, dass durch den aktuellen Hausarrest zunehmen häusliche Gewalt könne. Davon gehen zumindest Fachleute aus, die sich mit dem Thema eingehend beschäftigen. Der Opferschutz muss in Zeiten von Corona daher an oberster Stelle stehen. Denn gerade jetzt, wo das öffentliche Leben lahm liegt, ist für Betroffene der Zugang zu Hilfestellen wie Prisma in Eupen schwierig.⁵

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, gelten in vielen Ländern Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbote. Was jedoch im Kampf gegen die Pandemie schützen soll, könnte für Opfer häuslicher Gewalt zur zusätzlichen Gefahr werden. Denn für sie sind die eigenen vier Wände oft der gefährlichste Ort. Experten warnen nun eindringlich vor einem Anstieg sexueller und gewaltsamer Übergriffe zu Hause.

Experten warnen zudem, dass die Ausgangsbeschränkungen gerade auch für Kinder gefährlich werden können. Denn dort, wo es schon Gewalt gebe, werde sie noch einmal schlimmer, erklärte die Leiterin des Lehrstuhls Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität des Saarlandes, Tanja Michael. Grund für eine "Verschärfung" sei der Umstand, dass nach der Schließung von Kitas und Schulen sowie weitgehenden Kontaktverboten wegen der Corona-Pandemie Familien auf sich zurückgezogen seien. Vor allem um betroffene Kinder müsse man sich nun "extrem sorgen", sagte die Professorin.⁶

⁵ <https://brf.be/regional/1368662/>

⁶ <https://www.spiegel.de/panorama/coronavirus-und-haeusliche-gewalt-wir-muessen-leider-mit-dem-schlimmsten-rechnen-a-85a95dba-eef6-4986-bf37-fed460027deb>

Wenn also die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen von Hinweisen und Verhaltensmaßnahmen Ratschläge erteilt, müsste sie auch krisenbedingte Angebote für die bereit halten, die im Ernstfall die Schwächsten sind.

Daher meine Fragen:

- *Sind besondere Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise notwendig und ins Auge gefasst worden?*
- *Wie kümmern sich die Sozialdienste vor dem Hintergrund der weitgehenden Abschottung um die Problemfälle?*

Antwort des Ministers:

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat eine Kampagne lanciert, damit diese Problematik angesprochen wird. Gleichzeitig wurde von Prisma, der Polizei und der Telefonhilfe auf die Angebote hingewiesen.

Das hat dazu geführt, dass der BRF sich des Themas angenommen hat.

Außerdem wurde die Online-Kampagne auf Facebook über 200 Mal geteilt.

Auch in der bevorstehenden Hauswurfsendung der Regierung wird dieses Thema aufgegriffen und auf die Dienste hingewiesen.

Die Anlaufstelle Prisma bietet weiterhin eine Beratung und Unterstützung an.

Die Polizei versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Hilfe zu leisten. Die häusliche Gewalt ist immerhin ein Schwerpunktthema des Strategieplans. Außerdem hat sie spezielle Anweisungen von der Staatsanwaltschaft erhalten.

Bisher wurden bei der Staatsanwaltschaft nicht vermehrt Klagen eingereicht.

Auch Prisma hat aktuell keine Steigerung der Interventionen festgestellt.

Man rechnet damit, dass diese erst mit einer Verlängerung der Ausgangssperre auftreten könnten.

Was die Unterbringungskapazitäten angeht, könnte man im Falle einer Überbelegung in Absprache mit den Gemeinden auf die Notaufnahmewohnungen zurückgreifen.

Im Gegensatz zu der Quelle aus dem Saarland, die Sie erwähnen, haben die Schulen und die Kinderbetreuungseinrichtungen in Belgien und Ostbelgien geöffnet. Das entspannt die Lage sicherlich in einigen Fällen.

In der Jugendhilfe stellen die Mitarbeiter in einigen Situationen eine gereizte Stimmung fest. Allerdings können sie nur von den Familien sprechen, die sie begleiten und nicht von der Allgemeinbevölkerung. Die Jugendhilfe ist nicht befugt, Stichprobenkontrollen in den Haushalten durchzuführen. Das wäre ohnehin unverhältnismäßig.

Trotz der teilweise gereizten Stimmung ist bisher auch in der Jugendhilfe keine Zunahme der Interventionen festzustellen.

Auf nationaler Ebene hat am 2. April die Arbeitsgruppe der interministeriellen Konferenz „droits des femmes“ getagt, um die aktuelle Situation zu analysieren.

Dort wurde festgehalten, dass, in Ermangelung von Kontrollmöglichkeiten in den Haushalten, der Schwerpunkt auf das Bewerben der Hilfsdienste gelegt wird.

- **Frage Nr. 167 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur Rolle der lokalen Behörden in der aktuellen Corona-Krise**

Im Rahmen der Zusammentreffen des Nationalen Sicherheitsrats zur Corona-Krise werden fast täglich neue Maßnahmen ergriffen, die dann unmittelbar der breiten Bevölkerung mitgeteilt werden.

Wie wir alle wissen, fällt die Aufgabe der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in das Ressort unserer Bürgermeister. Im benachbarten Deutschland hört man in der Zwischenzeit immer wieder, dass verschiedene Kommunen/Städte über die getroffenen Massnahmen des Bundes oder der Länder hinaus, *einschneidendere* Regeln in Kraft setzen.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Ministerpräsident:

- *Wie verläuft die Kommunikation vom Sicherheitsrat hin zu den Bürgermeistern?*
- *Gibt es regelmässige Treffen zwischen der Regierung der DG und den 9 Bürgermeistern?*
- *Für den Fall, dass die Kommunen selbst Massnahmen ergreifen möchten, wie könnten diese auf dem Gebiet der DG harmonisiert werden?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind imminent wichtige Partner bei der Bewältigung dieser Krise. Ich nutze gerne die Gelegenheit, mich bei den Bürgermeistern für ihren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung zu bedanken.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erhalten tagtäglich zahlreiche Fragen und Anträge, die sie gewissenhaft und zügig beantworten, obwohl ihre Verwaltungen zurzeit wegen der geltenden Einschränkungen nicht voll besetzt sind.

Wie Sie wissen, ist die Regierung im NSR und im Krisenzentrum vertreten.

Das Krisenzentrum bewertet die Lage jeden Tag neu und gibt rechtsverbindliche Antworten auf Fragen zu den Beschlüssen des NSR.

Häufig gestellte Fragen werden vom Krisenzentrum in einem „FAQ“ gebündelt.

Meine Mitarbeiter Alfred Velz und Daniel Hilligsmann nehmen täglich in Brüssel an allen Beratungen des Krisenzentrum und seinen AG teil.

Weil wir also diesen direkten Zugang zu allen relevanten Informationen haben, wurde von Anfang an mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vereinbart, dass sie alle komplexen Fragen, die ihnen gestellt werden, an diese Mitarbeiter richten können.

Sobald Antworten vorliegen, leiten meine Mitarbeiter sie an die Bürgermeister weiter.

Zudem leiten wir die sogenannten „FAQ“ des Krisenzentrums immer an alle Bürgermeister + Parlamentarier weiter, sobald sie in validierter Form vorliegen.

Darüber hinaus stehen die Regierungsmitglieder zu einzelnen Themen in regelmässigem Austausch mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Ich selbst frage in meinen Einzelgesprächen mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern häufig nach, ob sie zusätzliche Unterstützung brauchen.

Dazu kann auch das Angebot gehören, bestimmte Absprachen zu koordinieren, wenn das erwünscht ist.

In der Praxis ist es aber ohnehin so, dass die 9 Bürgermeister*innen in ständigem Austausch miteinander stehen und eigenverantwortlich notwendige Absprachen untereinander treffen.

• **Frage Nr. 168 von Herrn SPIES (SP) an Ministerpräsident PAASCH zu den technologischen Hilfsmitteln, um den weiteren Verlauf des Coronavirus einzudämmen**

Kürzlich wurde in der Presse (GrenzEcho 30/03/2020 + RTBF 29/03/2020) darüber berichtet, dass nun immer mehr Länder zu technologischen Hilfsmitteln greifen, um den weiteren Verlauf des Coronavirus einzudämmen.

So ist neben Handyortungssystem ebenfalls die Rede von Gesichtserkennungstechnologie, mit Kameras ausgestatteten Drohnen oder von der Überwachung der Mobiltelefone, sowie der Kreditkarten.

Maßnahmen, die man sonst wohl nur aus Agentenfilmen kennt, werden demnach derzeit zunehmend in asiatischen Staaten angewandt, um die Bewegungen von Corona-Patienten zu verfolgen und nachzuvollziehen sowie die Einhaltung einer Quarantäne zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden ebenfalls in Europa, in dieser Hinsicht erste Vorkehrungen getroffen. So stellen die Telekommunikationsbetreiber in Deutschland, Österreich und Italien den staatlichen Behörden die Standortdaten der Bürger bereits zur Verfügung, damit diese überprüfen können, ob die getroffenen Maßnahmen eingehalten werden.

Und auch in Belgien und mithin in Ostbelgien werden seit dem 11. März laut Philippe de Backer (Minister für die digitale Agenda), Daten von Telekommunikationsbetreibern zur Verfügung gestellt, welche dazu genutzt werden sollen, sich ein besseres Bild der Pandemie zu machen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen werter Herr Ministerpräsident daher folgende Fragen stellen:

- *Wie schätzen Sie die Zurverfügungstellung dieser Daten vor dem Hintergrund der Privatsphäre ein?*
- *Inwiefern sollen die Daten der Telekommunikationsbetreiber in Belgien konkret dazu genutzt werden, um eine ordnungsgemäße Einhaltung der Schutzmaßnahmen zu verfolgen?*
- *Ist in Belgien die Nutzung weiterer technischer Hilfsmittel wie Drohnen oder Webapplikationen angedacht, um das Coronavirus einzudämmen?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Derzeit werden in Belgien keine Bewegungsdaten von Corona-Infizierten abgerufen oder gespeichert.

Selbstverständlich denkt der Nationale Sicherheitsrat aber bereits jetzt über eine Strategie für den schrittweisen Austritt aus den strengen Beschränkungen nach.

Zu diesem Zweck wurde eine Task Force eingerichtet. Aktuell hat die Zahl der neu hospitalisierten COVID-19 Patienten ihren Höhepunkt offensichtlich überschritten; die Zahl der aus dem Krankenhaus entlassenen Patienten war am Wochenende zum ersten Mal höher als die der Patienten, die mit Coviud-19 hospitalisiert wurden.

Diese Zahlen beweisen, dass die ergriffenen Maßnahmen ihre Wirkung entfalten.

Wie genau der Ausstieg aus den Einschränkungen aussehen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wirklich abzusehen.

Sehr wahrscheinlich wird man in der Tat auf technische Hilfsmittel zurückgreifen müssen, um die weiteren Infektionsketten des Virus maximal einzudämmen

Dabei wird wie überall in Europa darüber nachgedacht, ob die Einführung einer Corona-App sinnvoll und notwendig sein könnte.

Hintergrund dieser Überlegung ist die Tatsache, dass Menschen infiziert und ansteckend sein können, bevor sie es selbst merken.

Eine „Tracing-App“ könnte nun andere Menschen, die mit einer infizierten Person in Kontakt gekommen sind, warnen, dass sie sich möglicherweise infiziert haben. Die auf dem Mobilfunkgerät eines Benutzers installierte Software zeichnet via Bluetooth alle Begegnungen mit anderen Handys auf, bei denen die gleiche App aktiviert ist.

Dabei werden die anonymisierten Begegnungsdaten der Handys registriert und an eine zentrale Stelle weitergeleitet.

Bei der Infektion eines Users mit dem Coronavirus wäre es möglich, alle anderen User, die dem Infizierten in einer bestimmten Zeit irgendwo begegnet sind, anhand der anonymisierten Registrierungsnummer zu informieren.

Es werden keine Ortsdaten gespeichert, also keine Bewegungsaufzeichnungen erstellt, sondern lediglich Begegnungen von jeweils 2 Handys aufgezeichnet. GPS Daten werden nicht gespeichert.

Wo diese Begegnungen stattfinden ist irrelevant.

Das ganze System würde auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen.

Man würde also nicht verpflichtet, die App zu installieren.

Wie gesagt, über die Einführung einer solchen App wird europaweit nachgedacht, auch in Belgien.

Beschlüsse dazu gibt es aber meines Wissens nicht.

- **Frage Nr. 169 von Herrn SERVATY (SP) an Minister MOLLERS zur Gewährleistung gerechter Rahmenbedingungen im Unterrichtswesen während der Corona-Krise sowie in der Folgezeit**

Eine Schlüsselfrage, die in den vergangenen Wochen immer wieder an uns herangetragen wurde, ist die nach den gerechten Rahmenbedingungen, die das Unterrichtswesen in der DG seinen Schülern und Studenten während der aktuellen Krise sowie im Anschluss daran gewährleisten muss. Schon zu normalen Zeiten stellt die Chancengleichheit im Unterrichtswesen ein hochrangiges Ziel dar, sowohl in den Augen von Schülern, Studenten und Eltern als auch in den Augen der verschiedenen Unterrichtsakteure.

Kein Wunder also, dass sich diese Frage unter dem Brennglas der Corona-Krise umso mehr aufdrängt. Dabei bereitet natürlich der mehrwöchige Unterrichtsausfall die meisten Sorgen, dies sowohl in der Primarschule, der Sekundarschule, der Hochschule sowie in der mittelständischen Ausbildung. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass in einigen Tagen die Osterferien beginnen. Die Sorgen bleiben: Wie hoch war die tatsächliche Erreichbarkeit der Schüler und Studenten in den jüngsten Wochen, was die Inanspruchnahme der durch die Schulen angebotenen Unterrichtsinhalte oder Aktivitäten betrifft? Wurden diese Angebote auch auf eher klassische Weise oder weitestgehend auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt? Wie unterschiedlich wurden diese Angebote seitens der Schüler und Studenten angenommen? Führt die jetzige Situation nicht unweigerlich zur Benachteiligung der Schüler aus sogenannten bildungsferneren oder sozial benachteiligten Familien? Wie viele weiteren Unterrichtswochen werden noch ausfallen? Kann der reguläre Unterrichtsbetrieb überhaupt noch in diesem Schuljahr aufgenommen werden? Welche Lernziele sind nach der eventuellen Wiederaufnahme des Unterrichts als prioritär anzusehen? Wie soll die bis zum Ende des Schuljahrs verbleibende Unterrichtszeit effizient genutzt werden? Wie kann verhindert werden, dass Schüler aus bildungsferneren oder sozial benachteiligten Familien im September das neue Schuljahr mit noch größerem Rückstand beginnen müssen?

Unser Augenmerk muss natürlich der bestmöglichen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung aller Schüler und Studenten gelten. Auch wenn vor allem Schüler, die bereits vor Ausbruch der Corona-Krise mit Lernschwierigkeiten zu kämpfen hatten, durch die aktuelle Situation am stärksten benachteiligt werden. Denn Bildungsgerechtigkeit ist aus der heutigen Corona-Distanz noch weitaus schwieriger zu garantieren als dies im regulären Unterrichtsbetrieb der Fall ist. Und doch ist die

Bildungsgerechtigkeit ein grundlegendes Recht eines jeden Schülers und Studenten in der DG und darf die aktuelle Gesundheitskrise nicht zu einer Chancenkrise im Unterrichtswesen werden.

Dazu lauten meine Fragen:

- *Welche Erkenntnisse konnten Sie in den vergangenen Wochen über die flächendeckend gleichwertige pädagogische Begleitung der Schüler und Studenten in der DG gewinnen?*
- *Mit welchen begleitenden Maßnahmen wird die Wiederaufnahme des regulären Unterrichtsbetriebs nach der akuten Phase der Corona-Krise in den verschiedenen Unterrichtseinrichtungen der DG vorbereitet?*
- *Wie gewährleistet die DG die flächendeckende Handhabung deutlicher und fairer Kriterien im Hinblick auf die für jeden Schüler und Studenten am Ende des laufenden Schuljahres zu treffenden Bewertungs- und Versetzungsentscheidungen?*

- **Frage Nr. 170 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zum Umgang mit Unterrichtsausfall durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus**

Gegen die Verbreitung des Coronavirus wurden sehr konsequente Maßnahmen getroffen. Alle Bürger müssen ein Höchstmaß an Solidarität aufbringen und diese Maßnahmen anwenden, damit sie wirksam sind.

Daher findet seit dem 14. März 2020 bis zum 19. April 2020 einschließlich in den ostbelgischen Schulen kein Unterricht statt. Gleiches gilt für die Erwachsenenbildungseinrichtungen, die ZAWM, die AHS und die Musikakademie.

Das sorgte natürlich bei Eltern, Schülern, Lehrlingen, Studenten usw. für Besorgnis und viele Fragen.

Einige konnten Sie auch schon durch die Presse oder soziale Netzwerke beantworten. Dennoch ist es uns wichtig die Entschlüsse der Regierung nochmals hier im Parlament zu erfragen und so für weitere Klarheit zu sorgen.

Daher meine Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Wie wird damit umgegangen, dass Schülerinnen und Schüler unverschuldet nicht den gesamten Unterrichtsstoff gelernt und relevante Erfahrungen nicht gemacht haben? Erstklässler werde nicht alle Buchstaben lesen und schreiben können. Abiturienten werden kurz vor ihrem Abschluss bedeutende Lerninhalte verpasst haben. Studenten der Krankenpflege und der Bildungswissenschaften z.B. werden neben den ausgefallenen Lerninhalten auch Erfahrungen aus Praktika fehlen. Auszubildenden geht es ebenso: Neben den Lerninhalten fehlen ihnen entscheidende Erfahrungen aus der beruflichen Praxis in ihrem Ausbildungsbetrieb.*
- *Gibt es Überlegungen die Unterrichtszeit nachzuholen, die durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verloren gegangen ist, zum Beispiel durch eine Verkürzung der Sommerferien?*

- **Frage Nr. 171 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Chancengleichheit zu Zeiten geschlossener Schulen**

Am 27. März hat der nationale Sicherheitsrat die Ausgangsbeschränkungen in unserem Land bis zum 19. April verlängert. Angekündigt wurde bereits eine mögliche Verlängerung bis 3. Mai. Diese Ankündigung lässt vermuten, dass eine weitere Verlängerung sehr wahrscheinlich ist. In diesem Fall würde das Schuljahr um zwei weitere Wochen gekürzt.

Die Lehrpersonen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollten für die Schülerinnen und Schüler Arbeitsaufträge vorsehen. Diese durften die Schülerinnen und Schüler freiwillig bearbeiten, es durfte sich nur um Wiederholungs- oder Festigungsübungen handeln und die Arbeit durfte nicht bewertet werden. Dadurch sollte Chancengleichheit gewährleistet werden, weil z.B. nicht alle Eltern die nötige Unterstützung bei den Hausaufgaben leisten können, oder sie arbeitsbedingt nicht die Zeit dafür haben.

Doch die Chancengleichheit wird bei einem weiteren Aspekt touchiert: Große Teile der Arbeitsaufträge für die Schülerinnen und Schüler sind in digitaler Form erteilt worden. Das ist natürlich löblich, bietet das World Wide Web in diesen Zeiten doch die notwendigen kurzen Wege. Doch nicht jede Familie verfügt über die nötige Ausstattung oder die nötigen Kenntnisse, um dieses Angebot zu meistern. Da ungewiss ist, wie lange die Schulen geschlossen bleiben werden, ist nun zum Beginn der Osterferien, der Zeitpunkt gekommen, die Chancengleichheit noch genauer unter die Lupe zu nehmen.

Daher habe ich folgende Fragen, Herr Minister:

- *Bleibt die aktuelle Vorgabe bestehen, laut der Lernstoff nur wiederholt und gefestigt werden darf und dieser nicht bewertungsrelevant sein darf?*
- *Wie lauten die Vorgaben, um der Chancengleichheit Rechnung zu tragen? Nicht jeder hat schließlich Zugang zu einem Computer mit der nötigen Ausstattung, geschweige denn die notwendigen Fähigkeiten.*
- *Was können Eltern unternehmen, wenn die Arbeitsaufträge ihrer Kinder den eigentlichen Vorgaben des Ministers widersprechen, also z.B. neue Lerninhalte erarbeitet werden sollen?*

• **Frage Nr. 172 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zur Corona-Krise und den Auswirkungen auf Teilbereiche des Schulwesens**

Sollte es im Zuge der sog. Corona-Krise zu weiteren Unterrichts- oder gar Prüfungsausfällen kommen, muss die Deutschsprachige Gemeinschaft vorbereitet sein.

Ob Primarschule, Abitur, duale Ausbildung, der Hochschule oder in anderen Bereichen: Viele Schülerinnen und Schüler sowie StudentInnen streben am Ende des aktuellen Schuljahres einen Abschluss an, um im nächsten Jahr einen weiteren Schritt in ihrer Ausbildung zu machen.

Dazu meine Fragen:

- *Welchen Plan stellt sich die Regierung vor, die Abschlusskriterien zu organisieren, falls die Krise noch länger dauern wird.*
- *Sind die Schulen darauf vorbereitet, diese Situation zu organisieren?*
- *Welche Szenarien kann sich die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt vorstellen?*

• **Frage Nr. 173 von Frau HOUBEN-MEESSEN (CSP) an Minister MOLLERS zur Unterstützung von Schulen und Familien beim Lehr- und Lernauftrag in Zeiten der Coronakrise**

Aktuell leisten viele Lehrer eine enorme Anstrengung, um die Schüler auf ihrem Lebens- und Bildungsweg mit Hilfe digitaler Technik auch in Zeiten der Coronakrise zu begleiten.

Für Familien aber auch für Alleinerziehende bedeutet die aktuelle Zeit der Schulschließung Rund-um-die-Uhr-Sorgearbeit und erhöhten Stress.

Inmitten von unveränderten Erwerbsverpflichtungen, die jetzt eben oftmals zuhause zu leisten sind, muss gleichzeitig die soziale Betreuung der Kinder und bei Schulkindern auch noch die Begleitung der nun virtuell beauftragten Schulaufgaben bewerkstelligt werden. Hinzu kommen dann noch die Interventionen gegen den „Lagerkoller“, weil Spielen mit Freunden ausfällt und alle Freizeiteinrichtungen bis hin zu Sport- und Spielplätzen geschlossen sind. Und das alles ohne irgendwelche Unterstützung Dritter, wenn man das Anliegen der Minimierung sozialer Kontakte einbezieht.

Nicht alle Familien verfügen über die zeitlichen und personalen Kompetenzen, ihre Kinder bei den schulischen Aufgaben zu unterstützen.

Die Maßnahmen zur Gefahrenbekämpfung im Umgang mit der Ausbreitung des Coronavirus können so andere Gefahren bergen. Diese „Risiken und Nebenwirkungen“ der Maßnahmen sollten zumindest deutlicher benannt, idealerweise sogar mit flankierenden Mitteln abgedeckt werden können.

Gleichzeitig warnt der Dienst für die Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung, in der aktuellen Situation den Kindern und Jugendlichen, die unter diesen Umständen Gefahr laufen, (weiter) zurückzufallen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Man solle Initiativen ergreifen, um Kinder und Jugendliche aus gefährdeten Familien beim Zugang zu und der Nutzung von digitalen Bildungskanälen zusätzlich zu unterstützen, aber auch wachsam sein bezüglich der Auswirkungen, die die derzeitigen Formen der Informationsverbreitung haben können. Ihr Aufruf lautet, während und nach den aktuellen Maßnahmen zusätzliche Unterstützung anzubieten.

Dazu meine Fragen:

- *Welchen Auftrag haben die Schulen bezüglich des Online-gestützten Lernens in der Zeit des krisenbedingten Unterrichtsausfalls in den Schulen?*
- *Wie wird das Online-gestützte Lernen der Schülerinnen und Schüler koordiniert und überwacht?*
- *Wie erfolgreich sind die Maßnahmen einzustufen, durch die verhindert werden soll, dass lernschwache Kinder und Jugendliche noch weiter zurückfallen?*

• **Frage Nr. 174 von Frau HOUBEN-MEESSEN (CSP) an Minister MOLLERS zur Investition in den IT-Bereich im Unterrichtswesen**

Seit Jahren fördert die Deutschsprachige Gemeinschaft netzübergreifend die Ausstattung aller Schulen – sowohl der Sekundarschulen als auch der Primarschulen – im Rahmen des „Cyber-Media-Projektes“ und durch die Bezuschussung der Träger bei der Anschaffung der IT-Ausstattung mit bis zu 60% der Anschaffungskosten. Im Rahmen einer im Juni 2012 mit den Gemeinden der DG abgeschlossenen Vereinbarung („OnlineDG“) wurde eine bis Ende 2014 zu erreichende Ausstattungsquote von einem PC pro sechs Schüler in allen Schulen vereinbart.

Aus dem wallonischen Landesteil hören wir, dass dort noch in diesem Jahr (2020) 500 Schulen weitere Anstrengungen unternehmen werden, um das Angebot von computerunterstütztem Lernen in ihrem pädagogischen Projekt auszuweiten. Hierzu wird die Wallonische Region rund 9 Millionen Euro einsetzen.

Seit 2012 seien Pressemitteilungen zufolge 1.700 pädagogische Teams im frankophonen Grund- und Sekundarschulwesen mit IT-Material ausgerüstet worden. Die Region bezuschusste dieses Projekt mit rund 25 Millionen Euro.

Bei all dem wird in der aktuellen Situation deutlich: Nicht alle Familien verfügen über geeignete Endgeräte, Anschlüsse oder Software, um an den digitalen Inhalten der Schulen

teilzuhaben. Europaweit sprechen viele Medien und Bildungswissenschaftler von einer Gefahr für die Bildungsgerechtigkeit.

Dazu meine Fragen:

- *Welcher Bedarf besteht in den ostbelgischen Schulen aktuell hinsichtlich der Investitionen im Bereich der Computertechnologie im Unterricht, damit die Schulen ihrem Auftrag gerecht werden können?*
- *Wie sehen die jeweiligen Verbände wie Elternräte, Schülervertretungen, Kaleido oder auch die Schulleiter und Lehrer die aktuelle Situation in Sachen Bildungsgerechtigkeit beim Computer unterstützten Lernen?*
- *Welche Initiativen will die DG ergreifen, um Kinder und Jugendliche aus sozial gefährdeten Familien beim Zugang zu und der Nutzung von digitalen Bildungskanälen zusätzlich zu unterstützen*

• **Frage Nr. 175 von Herrn MERTES (VIVANT) an Minister MOLLERS zur verlorenen Unterrichtszeit**

Seit dem 16. März und bis mindestens zum Ende der Osterferien am 19. April findet kein Unterricht an Belgiens Schulen statt. Viele, auch in diesem Haus, gehen jedoch von einer Verlängerung dieser Maßnahme aus.

Viele Kinder und Jugendliche freuen sich über die unerwarteten Schulferien, wobei ich hervorheben möchte, dass es sich um eine außerordentliche schulfreie Zeit und nicht um Schulferien handelt!

Etliche Eltern sind weniger begeistert, da zusätzlich durch die verhängte Ausgangssperre und dem damit verbundenen Wegfall aller sozialen Kontakte außerhalb der eigenen Familie, sowie aller Freizeit- und Sportaktivitäten, ein gewisses Spannungsverhältnis entsteht. Vielen Kindern fehlt ganz einfach die Auslastung und der Ausgleich. Die sozialen Medien werden vermehrt als Alternative gepriesen, doch ich habe den Eindruck, dass vielen der Wert des direkten menschlichen Kontakts nochmals bewusst wird.

Nun werden etliche Wochen Schulzeit wegfallen und einiges an Unterrichtsstoff nicht mehr aufzuholen sein. Viele Eltern, aber auch Lehrer, stellen sich die Frage, wie es nun weiter geht? Es kursieren unterschiedliche Gerüchte, wie z. B., dass es womöglich gar keinen Unterricht mehr in diesem Schuljahr geben wird, bis zu der Aussage, dass ein Teil der Schulzeit in den Juli verlegt werden soll.

Deshalb hierzu meine Fragen:

- *Wohlwissend, dass Sie die Entscheidungen des nationalen Sicherheitsrats nicht vorhersagen können, möchte ich Sie um eine Einschätzung der Problematik bitten.*
- *Welche Maßnahmen gedenken Sie, je nach Szenario, zu ergreifen, um möglichst viel Stoff nachzuholen und die Schüler bestmöglich auf nächste Schuljahr vorzubereiten?*

Antwort des Ministers auf die Fragen 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175

Sehr geehrter Herr Präsident,
Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich Ihre Überlegungen und Fragestellungen sehr gut nachvollziehen kann.

Wir befinden uns momentan in einer Ausnahmesituation, die sehr viele Fragen aufwirft. Die Regierung steht in der Verantwortung, Lösungen zu finden.

Gleichzeitig möchte ich aber in Bezug auf die methodischen Fragen darauf hinweisen, dass wir für die Rahmenbedingungen zuständig sind, die Schulen haben den Auftrag, unter Beachtung der geltenden Vorgaben den Unterricht eigenverantwortlich zu gestalten, denn Didaktik und Methodik liegen nach wie vor in der Autonomie der Schulträger und Schulen.

Die Umstellung von klassischem Unterricht auf Fernunterricht stellt für alle Akteure – Schulen, Eltern und Schüler – eine Herausforderung dar.

Durch die Bereitstellung von digitalen und/oder gedruckten Materialien und die aktive Begleitung des Lernprozesses der Schüler entsprechen die Bildungsverantwortlichen auch unter diesen außergewöhnlichen Umständen dem Recht der Kinder auf Bildung.

Alle sind bemüht, mit dem Unterrichtsausfall auf positive und konstruktive Weise umzugehen.

Die ersten Wochen haben gezeigt, dass sich alle gemeinsam dieser Herausforderung stellen, um sie bestmöglich zu meistern.

Die Verantwortung für die pädagogisch-didaktische Umsetzung obliegt der Schulleitung.

Im Sinne der pädagogischen Freiheit kann und will die Regierung die methodischen Vorgehensweisen und die Kommunikation zwischen Eltern und Schulen nicht kontrollieren. Im Gegenteil: wir vertrauen den Akteuren vor Ort und wir wissen, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler am besten kennen und entsprechend auf ihre Bedürfnisse reagieren können.

Jede Schule geht im Rahmen der hier dargelegten Bestimmungen und der vorhandenen Möglichkeiten vor Ort ihren eigenen Weg.

Um jedoch in Erfahrung zu bringen, ob gewährleistet ist, dass die Chancengleichheit im Fernunterricht gewahrt bleibt, und ob Schulen und Familien mit der neuen Situation zurechtkommen, haben wir Anfang letzter Woche die Schulen befragt, welche pädagogischen Mittel sie einsetzen und wie sie mit Schülern und Eltern kommunizieren.

Unabhängig von der Form des Fernunterrichts (Arbeitsblätter, Videos, Apps, ...) und der eingesetzten Kommunikationsmittel (virtuelle Lern- und Arbeitsumgebungen, soziale Netzwerke, Schulwebsites, Mails, Post, ...), ist das Ziel das gleiche:

Den Schülerinnen und Schülern sollen durch den Unterrichtsausfall so wenig Nachteile wie möglich entstehen und dem Bildungsauftrag soll so gut wie möglich nachgekommen werden.

In diesem Rahmen sind alle Lehrer, wie im regulären Unterricht auch, dazu angehalten, auf Differenzierung zu achten, gerade weil man nicht davon ausgehen kann, dass alle Schüler zuhause die gleiche Unterstützung erhalten.

Bislang haben uns nur sehr wenige Beschwerden von Eltern erreicht.

Die Fragen der Eltern sind größtenteils organisatorischer Art.

Als Bildungsverantwortlicher liegt mir das Wohl aller Akteure - der Schüler, Eltern und Lehrer - am Herzen.

Natürlich spielt bei allen aktuellen Überlegungen und Entscheidungen die Wahrung der Chancengleichheit eine entscheidende Rolle.

Dabei gilt es - insbesondere in dieser Krisensituation - abzuwägen, wie wir den individuellen Bedürfnissen der Schüler gerecht werden können und was Schulen und Lehrpersonen momentan leisten können.

In diesem Spannungsfeld bemühen wir uns, die Nachteile für die Schüler und die Belastung für die Eltern und das Unterrichtspersonal so gering wie möglich zu halten.

Seit Beginn der Krise beantworten wir täglich unzählige Fragen von Schulleitern, Lehrern, Eltern und Schülern.

Da wir nicht wissen, wie lange der derzeitige Zustand anhalten wird, erarbeiten wir zurzeit mögliche Lösungen für die unterschiedlichen Szenarien, von denen wir nicht wissen, ob oder wann genau sie eintreten.

Dazu stehen wir im permanenten Austausch mit den Schulleitungen, dem IAWM und den ZAWM, der Hochschule, Kaleido, dem Kompetenzzentrum des ZFP, den Fachberatungen und vielen mehr.

Für morgen habe ich eine virtuelle Schulleiterversammlung mit den Grund- und Sekundarschulleitern einberufen.

Diese werden wir nutzen, um uns in großer Runde über die aktuelle Situation, die Erfahrungen der letzten Wochen und den weiteren Ablauf des Schuljahres nach den Osterferien auszutauschen und gemeinsam Lösungen für bestehende Herausforderungen zu erarbeiten.

Da sich die Situation permanent verändert, kommunizieren wir mit den Akteuren aus den verschiedenen Bildungsbereichen und aus der Kinderbetreuung über ein FAQ-Dokument, das wir auf dem Bildungsserver veröffentlichen und täglich aktualisieren.

Dieses FAQ finden Sie auf der Seite www.ostbelgienbildung.be/coronavirus

Das Dokument, das zurzeit faktisch als Ministerielles Rundschreiben fungiert, enthält viele Informationen, darunter übrigens auch eine ganze Reihe von Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen.

Wir bemühen uns, diese Informationen kontinuierlich zu präzisieren und zu vervollständigen.

Da wir nicht wissen, ob und wann der Unterricht in diesem Schuljahr wieder aufgenommen werden kann, bleibt uns im Augenblick nichts anderes übrig, als uns auf mehrere denkbare Szenarien vorzubereiten.

Abhängig davon, wie lange der Unterricht in der Schule ausgesetzt sein wird, sind auch die Entscheidungen über die Kriterien zur Versetzung und Abschlussvergabe.

Auch die Antwort auf die Frage, welche Kompetenzen und Inhaltskontexte Gegenstand des Fernunterrichts sein sollen, ist abhängig von der Dauer der Maßnahmen.

Im Folgenden möchte ich kurz die verschiedenen Szenarien skizzieren.

- **Szenario 1: Der Unterricht wird nach den Osterferien wieder aufgenommen**

Bisher haben die Schulen den Schülern kontinuierlich Übungsmaterialien zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, die bereits vermittelten Kompetenzen und Lerninhalte bei den Schülern durch Wiederholung zu festigen und zu vertiefen. Dadurch sollte nicht zuletzt verhindert werden, dass bereits Gelerntes vergessen wird.

Wenn der Unterricht nach den Osterferien wieder aufgenommen wird, haben die Schüler drei Wochen Unterricht verpasst.

Die Lehrer machen dann da weiter, wo sie Mitte März stehengeblieben sind.

- **Szenario 2: Die derzeitigen Maßnahmen werden über die Osterferien hinaus und ggf. auch über den 3. Mai 2020 hinaus verlängert oder der Unterricht wird ggf. sogar bis zum Ende des Schuljahres ausgesetzt.**

In diesem Fall beschränken sich die Schulen nicht mehr darauf, bereits erworbene Kompetenzen zu festigen, sondern sie führen die Schüler langsam an neue Kompetenzen und Inhaltskontexte heran.

Dieses pre-teaching ist kein Ersatz für Unterricht in der Schule, sondern dient als Vorbereitung auf die Wiederaufnahme des Unterrichts im laufenden bzw. kommenden Schuljahr.

Beim pre-teaching geht es, wie der Name schon sagt, darum, Konzepte zu behandeln, bevor sie im eigentlichen Unterricht vermittelt werden.

Pre-teaching dient ursprünglich dazu, bestimmte Schüler, die ins Hintertreffen zu geraten drohen, vorbeugend in ein Thema einzuführen.

Im derzeitigen Corona-Kontext konzentriert sich dieser ‚Vor-Unterricht‘ jedoch auf die gesamte Klassengruppe und dient dazu, wesentliche Inhalte und Kompetenzen aus der Ferne unter Berücksichtigung der individuellen Lernbedürfnisse vorzubereiten.

Ziel des pre-teaching im aktuellen Kontext ist, dass die Schüler in einem ersten Schritt Materialien im Fernunterricht bearbeiten, um sich Themen zu erschließen, und der Lehrer in einem zweiten Schritt - nach der Wiederaufnahme des regulären Unterrichts - diese Kompetenzen und Inhaltskontexte mit den Schülern im Klassenzimmer aufarbeitet.

Durch das vorangegangene pre-teaching soll ermöglicht werden, dass die Zeit, in der der Unterricht in der Schule ausgesetzt war, schneller aufgeholt werden kann. Dabei wird es mehr denn je auf die Differenzierung ankommen, da nicht vorausgesetzt werden kann, dass zu Hause alle Schüler gleichermaßen unterstützt wurden.

Wie im Fernunterricht im Allgemeinen gilt es auch beim pre-teaching, folgende Grundsätze zu beachten:

- Es muss sichergestellt werden, dass das pre-teaching für alle, d.h. Schüler, Eltern, Lehrer und Schulleiter machbar ist.
- Das Prinzip der Differenzierung, insbesondere zur individuellen Unterstützung von Schülern mit Lernschwierigkeiten, -störungen, Nachteilsausgleichsmaßnahmen oder sonderpädagogischem Förderbedarf, wird auch im pre-teaching angewandt, um Benachteiligung auszuschließen und die Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.
- Die Lehrer bestärken die Schüler im eigenverantwortlichen Arbeiten, geben ihnen regelmäßig Feedback und begleiten sie aktiv in ihrem Lernprozess.

Pre-teaching bedeutet also nicht, dass die durch die Schüler vorbereiteten Themen, Inhaltskontexte und Kompetenzen nach der Wiedereröffnung der Schulen nicht mehr mit den Lehrpersonen bearbeitet werden.

Diese Form des Unterrichtes soll lediglich dazu dienen, die Schüler auf die spätere gemeinsame Arbeit in der Klasse vorzubereiten.

Die Schulen entscheiden, welche Kompetenzen prioritär in der verbleibenden Zeit bearbeitet werden müssen, damit ein anschlussfähiges Lernen – für das nächste Schul-/Studienjahr 2020-2021 – gewährleistet ist.

Das setzt voraus, dass die Lehrerteams sich untereinander absprechen und sich auf die Vermittlung der grundlegenden Kompetenzen und Inhaltskontexte konzentrieren.

Im Falle der Wiederaufnahme des Unterrichtes im nächsten Schuljahr sind diese Absprachen umso wichtiger, um die Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.

Wurden beispielsweise im ersten Schuljahr nicht alle Buchstaben erarbeitet, wird der Lehrer des zweiten Jahres darüber explizit informiert und setzt dort an, wo die Schüler stehen.

Es ist jetzt wichtiger denn je, dass **das Zusammenspiel zwischen Schule und Eltern** funktioniert und die Schule die Eltern darüber informiert, was pre-teaching bezweckt und was von Eltern erwartet wird und was nicht.

Eltern fungieren zurzeit als Lernbegleiter und unterstützen ihre Kinder so gut sie es können. Das ist für viele Familien eine große Herausforderung.

Viele Eltern sind zudem einer doppelten Belastung ausgesetzt, wenn sie weiterhin arbeiten - sei es am Arbeitsplatz oder im Home Office -, ihre Kinder zu Hause betreuen und diese gleichzeitig vermehrt in ihren schulischen Aktivitäten unterstützen müssen.

Familien mit vielen Kindern, die weiter ihrer Arbeit nachgehen und dabei noch Angehörige versorgen müssen, kommen unter den derzeitigen Bedingungen an ihre Belastungsgrenzen oder gehen sogar darüber hinaus.

Es muss daher gewährleistet sein, dass die Eltern durch den Fernunterricht ihrer Kinder nicht unverhältnismäßig beansprucht werden.

Wir haben den Schulen daher mitgeteilt, dass sich die aktive Beteiligung der Eltern an den Aufgaben ihres Kindes auf maximal 2 Stunden pro Woche beschränken sollte, wobei grundsätzlich die zeitlichen, pädagogischen und technischen Möglichkeiten der Eltern zu berücksichtigen sind.

Die effektive Unterweisung oder Beratung durch die Eltern sollte auf ein Minimum beschränkt sein, zum einen um eine Belastung in den Familien zu vermeiden und zum anderen, weil nicht alle Eltern gleichermaßen in der Lage sind, ihre Kinder zu unterstützen.

Auch im Fernunterricht gilt der Grundsatz, dass die Bildungsgerechtigkeit bestmöglich gewährleistet sein muss.

Die Aufgabe der Eltern darf nicht darin bestehen, den Unterricht stellvertretend zu erteilen. Die Aufgabe der Eltern ist es nicht, die Rolle des Lehrers zu übernehmen, sondern unter diesen außergewöhnlichen Umständen für das Wohlergehen ihrer Kinder zu sorgen und eine angemessene Lernumgebung zu schaffen.

Eltern sind (in den meisten Fällen) keine ausgebildeten Pädagogen, sie können die Lehrer daher nicht ersetzen.

Für die aktive Begleitung der Schüler beim Fernunterricht sind weiterhin die Lehrer verantwortlich.

Jedoch sind das Zusammenspiel und die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern, insbesondere in der Grundschule, von zentraler Bedeutung.

Zur Unterstützung der Eltern und Schüler und zur Gewährleistung der Bildungsgerechtigkeit haben wir die Lehrer aufgefordert, beispielsweise Sprechstunden über Telefon oder Videokonferenzsysteme einzurichten, um die Fragen von Schülern und/oder Eltern zu beantworten.

Die Lehrer wurden dazu angehalten, ganz besonders auf die Schüler mit Lernschwierigkeiten und sonderpädagogischem Förderbedarf sowie jene Schüler zu achten, die von ihren Eltern wenig oder keine Unterstützung erfahren, sei es, weil diese die Unterrichtssprache nicht beherrschen, weil sie berufstätig sind oder weil sie aus anderen Gründen die schulische Arbeit ihrer Kinder nicht begleiten können.

In Absprache mit Kaleido und den Förderschulen wurde übrigens bereits eine alternative Vorgehensweise für die Schulreifetests und die Gutachten für die sonderpädagogische Förderung in Regelschulen festgelegt.

Diese wurde über das eingangs erwähnte FAQ auf dem Bildungsserver veröffentlicht.

Ebenfalls aus Gründen der Bildungsgerechtigkeit haben wir bislang normative Bewertungen untersagt; gemeint sind die Bewertungen, die für eine Versetzung in die nächste Klasse oder Stufe bzw. für einen Schulabschluss berücksichtigt werden. Für diese Bewertungen sind die inhaltlichen und organisatorischen Modalitäten noch zu klären und ggf. rechtliche Anpassungen erforderlich.

Formative Bewertungen hingegen sind wichtige Rückmeldungen für die Schüler zu ihrem jeweiligen Kompetenzstand und müssen auf jeden Fall durch das Feedback der Lehrer sichergestellt werden.

Dies gilt übrigens für beide Szenarien.

Über den Umgang mit Prüfungen, mögliche Auswirkungen auf die Sommerferien, die Vergabe von Studien- und Befähigungsnachweisen, etc. können erst dann verlässliche Auskünfte erteilt werden, wenn bekannt ist, wie lange die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus Covid-19 andauern.

Fest steht jedoch, dass faire und realistische Bewertungen angestrebt werden müssen.

Geprüft wird augenblicklich unter anderem, inwieweit die bis dato absolvierten Praktika für eine zertifikative/normative Bewertung ausreichen und ob in gewissen Fällen – wie beispielsweise bei der Ausbildung zum Pflegehelfer, der föderale Bestimmungen zugrunde liegen – zeitversetzte Praktika notwendig sein müssten.

Diesbezüglich haben wir uns bei den Sekundarschulleitungen kundig gemacht und eine erste Auswertung durchgeführt.

Nur sehr wenige Schüler haben ihr Praktikum bereits abgeschlossen.

In den meisten Fällen bleiben noch circa 2 Wochen.

Einige Schüler müssten ihr Praktikum noch absolvieren.

Die Schüler der technischen Schulen können momentan aufgrund der Corona-Maßnahmen ihre Endstücke nicht herstellen, die unter anderem die Grundlage für die Prüfung zum Erhalt des Befähigungsnachweises darstellen.

Ganz allgemein wird zurzeit die Frage geprüft, ob, wie, wann und wo Prüfungen für das Schuljahr 2019-2020 organisiert werden können oder müssen.

Auch die **Autonome Hochschule** ist von den einschneidenden Maßnahmen betroffen. Sie hat den Unterrichtsbetrieb auf Fernunterricht umgestellt, d.h. die Studierenden erhalten Arbeitsaufträge und Materialien und/oder nehmen an Online-Seminaren teil. Damit kann die Organisation der Hochschulunterrichte gewährleistet werden und dies, wenn nötig, bis zum Ende des Studienjahres.

Die berufspraktische Ausbildung gestaltet sich unterschiedlich je nach Fachbereich: Im Fachbereich Bildungswissenschaften steht ggf. noch eine Praktikumsphase an, die unter veränderten Bedingungen stattfinden wird.

Ausgehend von der Überlegung, wann für Grundschulen und auch für die Hochschule der letzte mögliche Zeitpunkt für ein Praktikum sein kann, wurden neue Praktikumsdaten für diese Praxisphase festgelegt.

Diese Praktika finden jedoch in einer alternativen Form statt.

Die Studierenden aller Studienjahre nehmen eine assistierende und unterstützende Rolle ein.

Dazu können sie mit einzelnen Kindern oder Teilgruppen arbeiten, gemeinsam im Co-Teaching unterrichten oder nach Absprache mit den Ausbildungsbegleitern gezieltes Differenzierungsmaterial erstellen bzw. Unterrichtsaktivitäten allein vorbereiten und erteilen.

Die Studierenden können somit Praxiserfahrungen sammeln – auch wenn dies in reduzierter bzw. anderer Form stattfindet.

Wichtig ist dabei, dass die Ausbildungsbegleiter, also die Lehrer, keinen zusätzlichen Mehraufwand in Form von Themenvergabe, Korrektur und Rückmeldung zu Unterrichtsvorbereitung usw. haben und sie die verbleibende Unterrichtszeit nach ihren Vorstellungen und ihrem Rhythmus gestalten können.

Auch die Beurteilungskriterien dieser Praktika wurden dementsprechend angepasst.

Für den Fall, dass keine Praxis in den Schulen in diesem Studienjahr mehr möglich sein sollte, arbeitet der Fachbereich Bildungswissenschaften aktuell unterschiedliche Modelle für alle Studienjahre aus, die es dennoch ermöglichen könnten, die wesentlichen Kompetenzen der jeweiligen Praktika zu erreichen.

Im Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften sind die Absolventen aktuell auf freiwilliger Basis in Praxis, so dass die gesetzlich erforderlichen Stunden Klinischer Unterweisung vor Ablauf des Studienjahres erreicht werden könnten.

Auch die Erstjährigen, die nach Bestehen des ersten Studienjahres als Pflegehelfer diplomiert werden können, wiesen schon vor der veränderten Unterrichtssituation genügend Praxisstunden auf.

Die Diplomierung kann somit gewährleistet werden.

Im Fachbereich Finanz- und Verwaltungswissenschaften (dualer Bachelorstudiengang) sind die Studenten dazu aufgefordert worden, ihren Betrieben ab dem Zeitpunkt der Schulschließung vollzeitlich für die Praxis zur Verfügung zu stehen.

Die AHS hat nur wenig Bedenken hinsichtlich der Zertifizierung der Absolventen 2019 – 2020.

Da die aktuelle Situation erst im Laufe des Monats März, also nur einige Monate vor den Abschlussprüfungen entstanden ist, haben diese schon genügend Praxiserfahrung sammeln können.

Insofern diese positiv verlaufen ist, ist die AHS in dieser außergewöhnlichen Situation zuversichtlich.

Die zukünftigen Absolventen arbeiten in dieser Phase der veränderten Unterrichtssituation verstärkt an ihren Diplomarbeiten.

Für alle Studenten, die noch mehr als ein ganzes Studienjahr vor sich haben, können gegebenenfalls noch Anpassungen und Verschiebungen in der Theorie und der Praxis im Laufe des Studiums stattfinden, um das Erreichen der erforderlichen Kompetenzen zu ermöglichen.

Zudem werden alternative Formen von Prüfungen in beiden Fachbereichen (BW und GW) angedacht und ausgearbeitet, so dass die Prüfungssitzungen ebenfalls gewährleistet werden können.

In der **mittelständischen Ausbildung** sind die Lehrlinge seit der Aussetzung des Unterrichts vollzeitig in den Betrieben im Einsatz, sofern diese nicht aufgrund der Corona-Maßnahmen ihre Tätigkeit einstellen mussten.

Hier muss also weniger eine Lösung für die praktischen Teile der Ausbildung, sondern für den Ausfall des schulischen Teils der Ausbildung gefunden werden. Deshalb beraten wir derzeit mit dem IAWM, den ZAWM und der Autonomen Hochschule (für die dualen Bachelor) über mögliche Szenarien für den weiteren Ablauf des Ausbildungsjahres.

Abschließend komme ich auf die **technische Ausstattung und den digitalen Fernunterricht** zu sprechen.

In den vergangenen Jahren wurde viel in die technische Ausstattung der Schulen investiert. Die digitale Ausstattung in unseren Schulen ist dabei unterschiedlich weit vorangeschritten. Insgesamt sind die Schulen bei uns gut aufgestellt.

Ich erinnere daran, dass die Agence du Numérique 2018 die Ausstattung mit und die Nutzung von digitalen Medien in unseren Schulen untersucht hat.

Laut dem *Baromètre digital Wallonia 2018 – Education & Numérique* schneiden ostbelgische Schulen bei der Ausstattung mit Computern, Laptops und Tablets bedeutend besser ab als die Schulen der Französischen Gemeinschaft:

Für 100 Schüler stehen in unseren Regelgrundschulen durchschnittlich 12,8 und in unseren Regelsekundarschulen durchschnittlich 46,3 Geräte bereit.

In der Französischen Gemeinschaft stehen derweil 100 Schülern nur 6,9 bzw. 15,5 Geräte zur Verfügung.

Die Studie hat auch gezeigt, dass schon vor der Krise ein Großteil der ostbelgischen Lehrer digitale Geräte im Unterricht nutzte: 60% der Grundschullehrer und 73% der Sekundarschullehrer gaben an, neue Technologien im Unterricht einzusetzen.

Die Agence du numérique hebt in ihrem Bericht lobend hervor, dass die Strategie der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die allen Schulen Ausstattungszuschüsse in Höhe von 60-100% des Gesamtpreises gewährt, gefruchtet hat: « Le niveau d'équipement acquis directement par les établissements est 2 à 3 fois supérieur au reste de la Wallonie reflétant la stratégie plus dynamique adoptée par la Communauté. »

In der derzeitigen Situation kann die technische Infrastruktur in den Schulen allein jedoch wenig ausrichten.

Letztlich kommt es darauf an, ob die Schüler zu Hause über ein Gerät und eine funktionierende Internetverbindung verfügen.

Deshalb haben wir letzte Woche die Schulen befragt, wie es um die technische Ausstattung der Schüler bestellt ist.

Die meisten Schulen, insbesondere die Grundschulen, sind momentan nicht in der Lage, ohne eine entsprechende Eltern- und/oder Schülerbefragung verlässliche Auskünfte zu erteilen - wissend, dass die elektronische Erreichbarkeit nicht bedeutet, dass den Schülern tatsächlich ein Gerät zur Verfügung steht, das sie über einen längeren Zeitraum zu schulischen Zwecken nutzen können.

Eine gründliche Befragung der Eltern müsste zudem telefonisch oder per Post erfolgen, da ja sonst gerade diejenigen nicht erreicht würden, deren Angaben wir benötigen.

Einige Schulen haben im Rahmen der Befragung von letzter Woche die Familien telefonisch befragt.

Ich möchte Ihnen die Informationen nicht vorenthalten, die wir aus der Befragung der Schulen erhalten haben, auch wenn diese aus den genannten Gründen teils unvollständig sind.

In den Grundschulen wird der Wunsch geäußert, weiterhin hauptsächlich auf analoge Mittel zurückzugreifen.

Die Schulleiter weisen darauf hin, dass momentan nicht sichergestellt ist, dass alle Lehrer, Eltern und Schüler über die notwendige Medienkompetenz verfügen, um digitalen Unterricht zu gewährleisten.

Bis dato können die Grundschulen in diesem Bereich noch keine konkreten Zahlen zum Bedarf an Material liefern.

Zudem ist die in den Schulen vorhandene Hardware nicht dazu geeignet, außerhalb der Schule genutzt zu werden (internes Schulnetzwerk/Ladestation schulintern).

In den Sekundarschulen sind alle Schüler digital *erreichbar*, zum Teil allerdings nur über Smartphone.

Geräte stehen in den Schulen zur Verfügung, wurden jedoch bisher von den Schülern nicht beantragt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Schüler teilweise die Angebote der Lehrer nicht wahrnehmen.

Es gestaltet sich in einigen Fällen schwierig, Jugendliche zu Hause dazu zu motivieren, für die Schule zu arbeiten.

Einige betrachten die Aussetzung des schulischen Unterrichts als Ferienzeit.

Das mag dadurch begünstigt werden, dass der Fernunterricht aus Gründen der Bildungsgerechtigkeit (bislang) nicht als versetzungsrelevant gilt und normative Bewertungen untersagt sind.

Die Internetverbindungen – unter anderem in der Eifel – sorgen für zusätzliche Schwierigkeiten.

Wie Sie wissen, steht die Regierung in ständigem Kontakt mit den Internetanbietern, um eine flächendeckende Qualitätssteigerung des Netzes zu erwirken.

Dies ist schon seit längerem in Planung aber nicht kurzfristig realisierbar.

Diesen externen Faktor gilt es ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Regierung ist also dabei, sich ein umfassendes Bild von der technischen Ausstattung der Schüler zu machen, um gegebenenfalls zeitnah entsprechende Maßnahmen zur Ausstattung der Schüler ergreifen zu können.

Die Regierung hat bereits beschlossen, mit einem flämischen gemeinnützigen Anbieter von Hardware zu kooperieren, damit Schüler – wenn notwendig – mit Endgeräten wie Laptops ausgestattet werden können.

Viele Schulen haben sich bereits vor der Krise auf den Weg der Digitalisierung begeben.

Andere Schulen, darunter hauptsächlich Grundschulen, sind noch nicht so weit.

In den Familien ist die Situation auch sehr unterschiedlich.

Um den Schulen und Eltern den Druck zu nehmen, ist es wichtig klarzustellen, dass der Fernunterricht nicht überall, sofort und unbedingt digital stattfinden muss.

Wenn die Schule gewährleistet, dass die Schüler analog arbeiten können, ist die Auflage, dass der Unterricht auf alternative Art und Weise in irgendeiner Form fortgeführt wird, erfüllt.

Nicht zuletzt sprechen wir deshalb von Fernunterricht und nicht von e-Learning, weil wir wissen, dass es längst nicht überall möglich ist, digital zu unterrichten.

Dennoch wollen wir die derzeitige Herausforderung dazu nutzen, aus der Krise eine Chance zu machen und durch die Bereitstellung von Endgeräten für (Sekundar-)Schüler, die derzeit noch nicht über die nötige Ausstattung verfügen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit digitaler Unterricht in Zukunft für jeden möglich ist.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern, dass die Regierung versucht, diese Krisensituation bestmöglich zu meistern.

Angesichts dieser außergewöhnlichen Situation werden auch ungewöhnliche Entscheidungen zu treffen sein.

Das kann nur gelingen, wenn alle Akteure an einem Strang ziehen und bereit sind, flexibel und kreativ auf diese veränderten Umstände zu reagieren.

Im Moment bereiten wir uns in ungewissen Zeiten in Absprache mit den Akteuren auf alle möglichen Szenarien vor.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 176 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zum Einkommensausfall bei Tagesmüttern**

Gegen die Verbreitung des Coronavirus wurden sehr konsequente Maßnahmen getroffen. Alle Bürger müssen ein Höchstmaß an Solidarität aufbringen und diese Maßnahmen anwenden, damit sie wirksam sind. Laut Beschluss des föderalen Krisenmanagements blieben alle Kinderbetreuungsstandorte ohne Einschränkungen geöffnet und alle gesetzlichen Verpflichtungen, die damit einhergehen blieben wirksam. Seit dem 23. März sind alle Standorte der Außerschulischen Betreuung (AUBE) geschlossen und eine Notbetreuung wurde in Eupen, Bütgenbach und St. Vith organisiert. Kinderkrippen, Tagesmütterhäuser und Tagesmütter arbeiten allerdings wie gewohnt weiter.

Auch wenn die Regierung unseren Tagesmüttern eine Einkommensausfallsentschädigung zugesichert hat, hat die Situation dennoch finanzielle Auswirkungen auf sie. Viele Eltern versuchen ihr Kind zuhause zu betreuen. Dadurch soll der Kontakt zu anderen Kindern verhindert werden. Im Sinn der Eindämmung des Corona-Virus ist dieses Vorgehen sehr sinnvoll. Genau solche Nachsicht hat sich der Staat seitens der Bürger gewünscht und diese kann nur lobend erwähnt werden.

Doch je weniger Kinder eine Tagesmutter tatsächlich betreut, desto weniger Einkommen steht ihr zu. Während manche Tagesmütter keinerlei finanzielle Einbußen erleben werden, da alle Kinder weiterhin in Betreuung gegeben wurden, wird der Verdienstaufschlag bei anderen Tagesmüttern höher sein.

Daher meine Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Wie hoch ist die von der Regierung zugesicherte Einkommensausfallsentschädigung für unsere Tagesmütter pro Kind?*
- *Erhalten die Tagesmütter für jedes Kind eine Einkommensausfallsentschädigung? Wenn sie also 6 Kinder betreuen, werden sie für 6 Kinder entschädigt?*
- *Mit welchen finanziellen Einbußen müssen unsere Tagesmütter pro nicht betreutem Kind trotz Einkommensausfallsentschädigung rechnen?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrter Herr Präsident,
Kolleginnen und Kollegen,

Die Dienste der Kinderbetreuung (d.h. die konventionierten Tagesmütter, selbstständigen Tagesmütter, die Kinderkrippen, die außerschulische Betreuung und die Tagesmütterhäuser) sind in der aktuellen Krise ein wesentliches Standbein, um den Personen, die zur Bewältigung der Krise erforderlich sind, den notwendigen Freiraum zu geben.

Aus diesem Grund hat die Regierung entschieden, neben der Lohnfortzahlung für das Personal des RZKB auch den anderen Dienstleistern in der Kinderbetreuung eine Einkommensausfallentschädigung zu gewähren, damit sie weiterhin in der Krise und auch nach der Krise ihre Dienstleistung anbieten können.

Bei der Festlegung der Einkommensausfallentschädigung ist es von wesentlicher Bedeutung sicher zu stellen, dass die Entschädigung, die den Tagesmüttern zugestanden werden, steuerfrei bleibt.

Andernfalls besteht das Risiko für eine Reihe von Tagesmüttern, dass sich diese Entschädigung steuerrechtlich sehr negativ auf die finanzielle Situation der Tagesmütter auswirken würde.

Aus diesem Grund haben kurzfristig intensive Kontakte mit dem Kabinett des föderalen Finanzministers De Croo stattgefunden.

Darüber hinaus haben wir uns dazu mit den Kollegen aus der Flämischen Gemeinschaft konzertiert, um eine einheitliche Höhe der Entschädigung festzulegen, um so die Chancen auf eine Steuerbefreiung seitens des Föderalstaates zu erhöhen.

Wir haben uns am vergangenen Donnerstag mit der Flämischen Gemeinschaft und dem föderalen Finanzministerium auf eine steuerfreie Einkommensausfallentschädigung in Höhe von 17,50 €/Tag/Kind (für eine Volltagsbetreuung) für die aufgrund der Coronakrise abwesenden Kinder einigen können.

Im Klartext: diese Entschädigung wird durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährt und der Föderalstaat garantiert seinerseits dafür die Steuerbefreiung.

Dies wird das Finanzministerium in einer ersten Phase im Rahmen eines Rundschreibens auch offiziell mitteilen.

Die Entschädigung richtet sich nach der Anzahl Kinder, die die Tagesmutter in ihrer regulären Tätigkeit betreut.

Eine Tagesmutter, die üblicherweise 6 Kinder betreut, wovon nur 2 Kinder derzeit anwesend sind, erhält eine Einkommensausfallentschädigung für die 4 abwesenden Kinder.

Diese Einkommensausfallentschädigung in Höhe von 17,50 € gewährt die Regierung ebenfalls den selbstständigen Tagesmüttern.

Auch für die selbstständigen Tagesmütter wird diese Entschädigung für die abwesenden Kinder in Absprache mit dem Finanzministerium steuerfrei bleiben.

Aktuell erhalten die konventionierten Tagesmütter bei vollzeitiger Anwesenheit eines Kindes 20,82 €/Tag/Kind.

Mit der Einkommensausfallentschädigung erhält die Tagesmutter 17,50 €/Tag/Kind (Vollzeit).

Dies ergibt eine finanzielle Einbuße von 3,32 €/Tag/Kind.

Allerdings: Ohne die Intervention der Regierung würde die Tagesmutter bei Abwesenheit des Kindes im Rahmen des Teilstatuts nur mehr oder weniger 23€/Monat/Kind bzw. 1,15 €/Tag/Kind erhalten.

Außerdem entstehen den Tagesmüttern ja auch etwas weniger Kosten, wenn sie keine oder weniger Kinder betreuen, z.B. für die Verpflegung.

Bei den selbstständigen Tagesmüttern sind eventuelle finanzielle Einbußen natürlich abhängig von der von ihnen selbst frei festgelegten Elternbeteiligung.

Die 17,50 € waren in Anlehnung an das flämische Modell das Maximum aus Sicht der föderalen Steuerbehörde, um eine Steuerbefreiung trotz Abwesenheit des Kindes zu gewähren.

Darüber hinaus werden die Erziehungsberechtigten durch dieses System finanziell nicht belastet.

Die Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder zu Hause betreuen können und dies entsprechend den Vorgaben des Nationalen Sicherheitsrates machen, bekommen die nicht

genutzten Betreuungstage nicht als Kredittage angerechnet, die bei einer Überschreitung zu einer Gebühr führen würde.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

- **Frage Nr. 177 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin WEYKMANS zur Bezuschussung des Grenzechos durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Absicherung der Qualität der Schriftpresse**

Das Grenzecho hat zu Beginn der aktuellen Corona-Krise Kurzarbeit angemeldet und sich von Redakteuren zumindest vorübergehend getrennt.

Die höhere Dotation für die Schriftpresse, die durch den HH 2020 gewährleistet wurde, sollte dafür sorgen, die Qualität der Schriftpresse besonders im journalistischen Bereich zu sichern. Daraus folgt, dass zwar das Grenzecho Steuergelder zur Absicherung der Pressearbeit in deutscher Sprache erhält aber trotzdem im Bereich der Redaktion Geld durch Entlassungen von Redakteuren einspart.

Dazu meine Fragen:

- *Wie kann es sein, dass sich das Grenzecho nun direkt nach Ausbruch der Krise zumindest vorübergehend von Redakteuren trennt?*
- *Hatte die Regierung über die finanzielle Situation des Grenzecho Kenntnis?*
- *Wie steht die Regierung dazu, dass die Mittel aus öffentlicher Hand offensichtlich nun nicht für Personal eingesetzt werden?*

Antwort des Ministerin:

**Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

erlauben Sie mir zu Beginn eine grundsätzliche Bemerkung: das Grenz-Echo ist ein Privatunternehmen. Und als solches greift es auf die in der aktuellen Krise seitens der Föderal- und Regionalregierungen bereitgestellten Wirtschafts- und Beschäftigungsmaßnahmen zurück. Eine dieser Maßnahmen besteht darin, einen Teil der Belegschaft eines Unternehmens vorübergehend in Kurzarbeit schicken zu können, umso den veränderten Arbeits- und Geschäftsbedingungen zu begegnen und das Unternehmen sowie die Beschäftigungsrate mittelfristig abzusichern.

Das Grenz-Echo, wie viele andere in dieser Branche tätigen Unternehmen in Belgien und Europa, haben aufgrund der Krise vor allem im Bereich der Werbeeinnahmen – sprich DEM finanziellen Standbein eines privaten Medienunternehmens – schwere Einbußen hinnehmen müssen. Das Grenz-Echo befindet sich folglich zum aktuellen Zeitpunkt in einer Krisenlage.

Ja, die Regierung wurde über die schwierige Situation durch den Geschäftsführer des Grenz-Echos unterrichtet. Das Grenz-Echo beantragte ebenfalls die 100% Auszahlung der Pressehilfe. Dieser Antrag wurde genehmigt.

Abschließend möchte ich betonen, dass die im Dezember 2019 beschlossene Erhöhung der Pressehilfe kein kostendeckender Zuschuss für das Personal des Grenz-Echos ist. Das Grenz-Echo ist, wird und soll auch in Zukunft ein privates Unternehmen bleiben. Die Entscheidung zur Erhöhung der Pressebeihilfe ist eine Unterstützung im Sinne der Garantie der Medienvielfalt und des Pluralismus in Zeiten, in denen sich die Medienwelt schneller verändert als je zuvor.

- **Frage Nr. 178 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zum Suchverhalten für Arbeitssuchende in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Maßnahmen des Arbeitsamtes (ADG)**

Als am vergangenen 13. März die Föderalregierung die drastischen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise haben kurz darauf die Arbeitsämter ihre Dienste angepasst und dazu auch in der Presse informiert. Das ADG tat dies ebenfalls am 16.3. und auch auf der Webseite des ADG finden sich seitdem Erläuterungen zur angepassten Arbeitsweise des Amtes.

Keinerlei Hinweise finden sich jedoch bis zum 1.4. zu neuen Bestimmungen zur Kontrolle des Suchverhaltens der Arbeitssuchenden, weder auf der ADG-Seite, noch in der regionalen Presse.

Angesichts der jetzigen Lage, wäre eine angepasste Vorgehensweise aber logisch: mit Wirtschaftsbereichen, die fast komplett ihren Betrieb einstellen mussten, oder Kurzarbeit und auch Entlassungen vornehmen, aber angesichts der Ungewissheit für die Unternehmen in was für einer Lage sie sich in einigen Monaten nach der Krise befinden werden, usw ... Das Arbeitsamt der wallonischen Region, das Forem, hat in seinen veröffentlichten Maßnahmen deutlich kommuniziert:

Die Zeit vom 13.März bis zum 17. April wird sozusagen „neutralisiert“: für diese Zeit werden keinerlei Suchnachweise durch die Kontrolldienste verlangt werden. Es wird natürlich darauf hingewiesen, dass der Arbeitssuchende natürlich weiterhin alle Onlinetools während dieser Zeitspanne zur Arbeitssuche nutzen kann.

Meine Fragen daher an Sie, Frau Ministerin:

- *Welche Regelungen hat das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Suchverhalten und seiner Kontrolle erlassen für die Zeit während der föderalen Corona-Bestimmungen?*
- *Wem und auf welchem Wege wurden diese Regelungen mitgeteilt?*

Antwort der Ministerin:

**Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

es wird eine vergleichbare Vorgehensweise wie bei den Kollegen des FOREM angewendet.

Bei der Bewertung der Suchbemühungen und Verfügbarkeit wird der Kontrolldienst des Arbeitsamtes der aktuellen Situation Rechnung tragen. Für den Zeitraum vom 13. März bis zum Ende der Ausgangsbeschränkungen (d.h. vorerst bis zum 19. April) verlangt der Kontrolldienst keine Nachweise für die aktive Arbeitssuche.

Eingehende Stellenangebote werden weiterhin vom Arbeitsamt bearbeitet. Die Arbeitssuchenden werden über passende Stellenangebote informiert und sollen sich im Rahmen der bestehenden Bestimmungen und der individuellen Möglichkeiten bewerben.

Nach der Verabschiedung der föderalen Maßnahmen, durch die physische Kundenkontakte momentan nur noch unter erschwerten Bedingungen oder gar nicht mehr möglich sind, haben alle Dienste des Arbeitsamtes die jeweiligen Termine mit den Kunden abgesagt. Dies erfolgte auf telefonischem Weg und hierbei konnten auch eventuelle Fragen direkt beantwortet werden.

Gleichzeitig wurde auf der Webseite auf die Anpassung der Dienste hingewiesen. Hierbei wurde den Kunden auch mitgeteilt, dass eine Abwesenheit auf eine Vorladung keine

Auswirkung auf die Kontrolle der Verfügbarkeit hat. Diese Information wurde bereits am 16. März in Radio und Presse mitgeteilt.

In einem zweiten Schritt wurde eine entsprechende Information auf der Webseite des Arbeitsamtes unter dem Punkt „Rechte und Pflichten für die Arbeitsuchenden“ eingefügt. Die Inhalte dieses Punktes werden nochmals in den FAQ wiederholt, die seit dem 2. April freigeschaltet wurden. Es wurde dort folgender Text veröffentlicht:

*Muss ich weiter aktiv nach Stellen suchen oder mich auf Stellenangebote bewerben?
Bei der Bewertung Ihrer Suchbemühungen und Verfügbarkeit wird der Kontrolldienst des Arbeitsamtes der aktuellen Situation Rechnung tragen. Für den Zeitraum vom 13. März bis zum Ende der Ausgangsbeschränkungen (d.h. vorerst bis zum 19. April) verlangt der Kontrolldienst keine Nachweise für die aktive Arbeitsuche.*

Da alle Vorladungen und Termine von Seiten des Arbeitsamts abgesagt wurden, wird auch dies keine Folgen auf die Kontrolle Ihrer Verfügbarkeit haben.

Dennoch bleiben Sie als Arbeitsuchender eingetragen mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten. Sie können also weiterhin von unserer Stellenvermittlung über passende Stellenangebote informiert werden und müssen sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der zurzeit geltenden Vorsichtsmaßnahmen auf diese Stellenangebote bewerben. Sie können sich telefonisch oder per E-Mail bewerben und die weiteren Modalitäten mit dem Arbeitgeber klären.

Sie haben auch weiterhin die Möglichkeit, unser Jobportal zu nutzen, um Ihre Stellensuche während dieser Zeit fortzusetzen.

Auch wenn viele Betriebe zurzeit Kurzarbeit anmelden oder aufgrund der Corona-Maßnahmen vorübergehend Ihre Tätigkeit ganz einstellen müssen, gibt es dennoch auch Betriebe, die trotz oder gerade wegen der Corona-Krise Personal suchen.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass alle Dienste des Arbeitsamtes unter Beachtung der aktuellen Bestimmungen weiter funktionieren.

• **Frage Nr. 179 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zu Angeboten der Bibliotheken und Mediotheken in der DG**

In der aktuellen Zeit sind angepasste Angebote für die Medienausleihe gefragt. Die Föderalregierung sieht in ihren Massnahmen und Empfehlungen Bibliotheken als öffentlichen Dienst an und schlägt vor, dass die Bibliotheken Online-Ausleihen möglich machen, mit einer Abholung unter Berücksichtigung der Abstandsregeln. In der DG bleiben die Bibliotheken, Mediotheken und das Medienzentrum geschlossen und bauen auf, wie man lesen konnte, Download-Angebote um. Für Alten- und Pflegeheime und Einrichtungen wurden Bücherkisten gepackt und ausgeliefert, was sehr löblich ist ob der besonderen Isolation, unter der manche Menschen aktuell leiden.

Vor diesem Hintergrund folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Welche Gründe machen es anscheinend nicht möglich, der Empfehlung der Föderalebene nach zu kommen?*
- *Besteht die Möglichkeit, dass Personen, die bisher noch nicht über einen Leserausweis verfügten, den auch angesichts der Situation online bestellen können?*

Antwort der Ministerin:

**Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

am 6. März haben die Bürgermeister der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Einvernehmen mit der Regierung beschlossen, die rund 30 Pfarrbibliotheken in den 9 Gemeinden bis auf Weiteres zu schließen.

Dies u.a. vor dem Hintergrund, dass

- zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter und Nutzer der Bibliotheken der Risikogruppe angehören,
- einige Bibliotheken sich in Gebäuden befinden, die für den Publikumsverkehr auf Grundlage des ministeriellen Erlasses geschlossen werden mussten,
- Angebote, die zu einem Verlassen des Hauses und zum Treffen in Gruppen anregen, eingedämmt werden sollen,
- Der Austausch von „kontaminierten“ Gegenständen – in diesem Fall potentiell ausgeliehene Bücher, CDs, DVDs, Spiele etc. - minimiert werden soll.

Daraufhin hat sich die Regierung dazu entschlossen, das Medienzentrum ebenfalls zu schließen. Dies aus den oben genannten Gründen, vor allem aber auch, um eine Kohärenz der Entscheidungen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu gewährleisten.

Hinzu kamen folgende Überlegungen

- Die ohnehin bereits hohe Besucherzahl des Medienzentrums wäre durch das fehlende Angebot in den Gemeinden nochmals verstärkt worden. Dies vor allem auch mit Blick auf andere, fehlende Freizeitaktivitäten.
- Gerade im Medienzentrum kommt es durch das breit gefächerte Angebot von Buch bis Spiel und Film zu einer großen Durchmischung der Generationen bei den Nutzern, die absolut vermieden werden sollte.
- Die Viren bleiben auf glatten Oberflächen haften. Eine konsequente Desinfizierung von hunderten Medien, die ins Haus kommen bzw. das Haus verlassen, kann durch das Personal nicht gewährleistet werden.

Die aktuellen Vorgaben des Nationalen Sicherheitsrates besagen zwar, dass Bibliotheken als öffentlicher Dienst gelten und geöffnet bleiben, allerdings nur als Buchabholstelle und unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing. Die Gouverneure müssen für die Gewährleistung dieses Dienstes sorgen.

Es ist jedoch so, dass in der Provinz Lüttich alle Bibliotheken bis auf Weiteres geschlossen sind, auch die Zentralbibliothek Les Chiroux.

Auf der offiziellen Seite der Stadt Lüttich zu Corona Schließungen heißt es zu den Bibliotheken, aufgelistet bei „Service Communaux“: « Bibliothèques communales: **fermées** jusqu'à nouvel ordre. »

Ebenfalls geschlossen hat die Königliche Zentralbibliothek in Brüssel. Es zeigt sich also, dass diese Vorgehensweise auch anderenorts angewandt wird und dies u.a. aus den oben genannten Gründen.

Bezüglich Ihrer Frage zu den Leserausweisen kann ich Ihnen bestätigen, dass das Medienzentrum sofort reagiert hat und im Rahmen der noch bestehenden Möglichkeiten diverse Ideen entwickelt, um sichere und frei zugängliche Angebote zu schaffen bzw. auszubauen.

Dazu gehört eine massive Aufstockung des Download-Angebots von E- Medien (Audio und Bücher). Auch Nicht-Kunden können nach telefonischer Anmeldung einen vorübergehenden Zugang erhalten. Es wird ein temporärer Zugangscode vergeben. Diese Information wurde über die Presse und Online-Kanäle verbreitet.

Darüber hinaus erfolgte:

- Eine Aufstockung der öffentlich zugänglichen Bücherschränke in Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken, u.a. mit der Pfarrbibliothek Sankt Vith, wo ebenfalls Mitarbeiter des Medienzentrums beschäftigt sind.
- Eine ca.2-tägige Information via Facebook über sinnvolle Mediennutzung, sei es durch Spiele-Lese-Apps, Hinweise auf andere Medienangebote etc.
- Eine Zusammenstellung und Lieferung von Medienkisten für Altenheime und andere Einrichtung auf Nachfrage.

• **Frage Nr. 180 von Frau KEVER (SP) an Ministerin WEYKMANS zu 5G/Proximus**

Jüngsten Presseberichten (GrenzEcho Online-Bericht vom 31. März 2020) ist zu entnehmen, dass das Telekommunikationsunternehmen Proximus am Dienstag letzter Woche bekannt gegeben hat, den Ausbau des Glasfasernetzes in ganz Belgien, sowie die Einführung der 5G Technologie in 30 ausgesuchten belgischen Gemeinden, 2 Tage später – also zum 1. April 2020 – konkret in Angriff nehmen zu wollen. Das Mobilfunknetz der 5ten Generation erstreckt sich dabei auch über Teile der DG, genauer gesagt über Teile der Gemeinden Eupen, Lontzen und Raeren. Proximus gibt an, in der ersten Phase des Ausbaus von 5G seine bestehenden Strukturen zu nutzen („4G+“ und „5GLight“) – unter Wahrung der aktuellen Sicherheitsnormen.

Anderen Quellen (Le Soir Online-Bericht vom 31. März 2020) ist zu entnehmen, dass sich bei verschiedenen der 30 betroffenen Gemeinden im Landesinneren Widerstand gegen die Vorhaben des Unternehmens regt. So hat z.Bsp. das Gemeindegremium von Ottignies Louvain-La-Neuve Entrüstung über dieses Vorpreschen geäußert. Auch der Bürgermeister von Wavre findet es unannehmbar, einfach so vor vollendete Tatsachen gestellt worden zu sein. Der Eupener Stadtrat hat ebenfalls in einem Pressecommuniqué vom 1. April auf die Situation reagiert: *„Der Einsatz von 5G dürfe nicht ohne Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips im Hinblick auf Gesundheit und Umwelt erfolgen. Dies sei auch in der Erklärung der wallonischen Regionalpolitik vorgesehen. Diese sehe vor, dass der Einsatz von 5G nur nach einer Bewertung aufgrund einer Reihe von Kriterien wie Umwelt, Gesundheit oder Privatsphäre erfolgen könne... Die Gemeinde fordert daher Klarheit über die Ergebnisse dieser Bewertung.“* (Quelle: www.brf.be). Auch sind bereits mehrere Petitionen im Umlauf, die die Regierung dazu auffordern die Inbetriebnahme des 5G auf deutschsprachigem Gebiet rückgängig zu machen: *„Selbst wenn die offizielle Zuständigkeit bzgl. dieses Anliegens nicht direkt in Ihren politischen Verantwortungsbereich fallen sollte, bitten wir Sie in Ihrer Eigenschaft als von uns gewählte Volksvertreter*innen inständig, alle administrativen, rechtlichen und politischen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen, die hiesige Bevölkerung vor den möglicherweise schädlichen Konsequenzen des Einsatzes der 5G-Technologie zu schützen, bis solide internationale Erfahrungswerte und umfassende wissenschaftlich fundierte Evidenz die Unbedenklichkeit dieser Technologie für Mensch und Umwelt bestätigen.“* (Quelle: www.change.org).

Hierzu ist zu ergänzen, dass besagte 5G-Technologie einige Fragen aufwirft, die noch nicht hinreichend wissenschaftlich abgeklärt sind. So gibt es z. Bsp. noch keine Langzeitstudien über die Auswirkungen dieser hochfrequenten elektromagnetischen Felder auf die menschliche oder auch tierische Gesundheit, sowie deren Einfluss auf die Umwelt. Außerdem erfordert diese Technologie die Installation zahlreicher Masten – was eine große Investition seitens Proximus erfordert, die der Konzern teilweise aus einer Reduktion seiner Dividenden speist, was dem Staat als Hauptaktionär empfindliche Mindereinnahmen im zweistelligen Millionenbereich in den kommenden Jahren beschert. Letztendlich wird 5G erst einmal für Wirtschaft und Industrie interessant sein. Wenn diese Technologie dann in weiterer Zukunft von Endverbrauchern genutzt werden soll, müssten diese wohl erst einmal in neue Geräte investieren um 5G effizient und risikoarm (im Sinne einer reduzierten Strahlenbelastung) nutzen zu können – was eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellt, die vielleicht nicht Jeder stemmen kann.

Grundsätzlich sind wir als SP-Fraktion neuen, technologischen Entwicklungen und deren Einsatz im Interesse der Bevölkerung und wirtschaftlicher Weiterentwicklung aufgeschlossen und unterstützen diese – jedoch nicht um jeden Preis. Wenn auch nur der geringste Zweifel an der Unschädlichkeit für Mensch, Tier und Umwelt der 5G-Technologie besteht, muss dies eingängig und unabhängig wissenschaftlich untersucht und die notwendigen Konsequenzen aus diesen Forschungen gezogen werden. Es geht nicht an, dass eine solche Technologie einfach mal – quasi von einem Tag auf den anderen über die Köpfe der Bevölkerung und der Verantwortlichen hinweg – eingeführt wird, ohne dass dem Vorsorgeprinzip für Mensch und Umwelt dabei Rechnung getragen wird und die notwendigen Sicherheitsgarantien geleistet werden können.

Darüber hinaus komme ich persönlich nicht umhin mich über den gewählten Zeitpunkt dieser Initiative zu wundern – immerhin befinden wir uns in einer sanitären Krise von weltweitem Ausmaß, die die Aufmerksamkeit von Bevölkerung und Regierungen monopolisiert und sämtlicher verfügbarer Ressourcen bedarf um mit der Corona-Herausforderung umzugehen. Ein Thema wie 5G den bereits bis ins Mark verunsicherten Menschen in dieser Situation noch zusätzlich zuzumuten scheint mir – gelinde gesagt – unglücklich... um nicht zu sagen unethisch.

Meine Fragen dazu an Sie, werter Herr Ministerpräsident, sind folgende:

- *Wie stehen die betroffenen deutschsprachigen Gemeinden, bzw. die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dem Vorpreschen von Proximus gegenüber?*
- *Wie reagiert die Regierung auf die Aufforderung der Bevölkerung in Form von besagter Petition (die immerhin am 2. April bereits 400 Leute unterschrieben hatten)?*
- *Welche Maßnahmen wird die Regierung in diesem Zusammenhang ergreifen?*

• **Frage Nr. 181 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur Ankündigung durch Proximus zum Ausbau eines 5G-Netzes**

Vergangene Woche kündigte Proximus an, in rund dreißig Städten in Flandern und der Wallonie ein 5G-Abdeckung zu starten. Auf dem Gebiet der DG wäre auch die Stadt Eupen betroffen. Diese Ankündigung fiel offensichtlich aus heiterem Himmel. Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Anbieter die Gunst der Stunde, sprich die Corona-Krise nutzen will, um einen Coup zu landen. Es wurden auch keinerlei Genehmigungen beantragt, anscheinend soll dieser Ausbau mit bestehenden Masten und Frequenzen geschehen, was dieser Initiative in den Medien den Namen „5G-Light“ einbrachte. Die gesundheitlichen Auswirkungen der 5G sind sehr umstritten. Die jetzige Regierung der Wallonischen Region vor, dass der Einsatz von 5G nur nach einer Bewertung der Auswirkungen von 5G in Bezug auf Umwelt, öffentliche Gesundheit, wirtschaftliche Effizienz, Datensicherheit und Achtung der Privatsphäre erfolgen kann.

Für Proximus ist die 5G-Technik anscheinend von höchster Priorität, sonst würde man nicht mit solchem Nachdruck auf eine Einführung drängen. Auf der einen Seite greift man also nach den Sternen, Auf der anderen Seite sind nicht zuletzt Funklöcher und schlechtes Festnetz die alltägliche Realität an so einigen Orten in der DG. Als Medienministerin sind Sie zwar nicht direkt für die Zuerteilung der Lizenzen zuständig, in dieser Frage geht es jedoch nicht bloss um die Zuerteilung von Mobil-Lizenzen im engen Sinne. So bringen Sie sich in Sachen Netzausbau und Internetzugang regelmäßig ein, mit dem Hinweis auf die Standortpolitik der DG.

In diesem Rahmen daher auch meine Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Wie gedenken Sie, Frau Ministerin, bei Proximus auf diese Situation zu reagieren?*

- *Ist in Ihren Augen ein Ausbau von 5G prioritär im Vergleich zur Verbesserung der Situation in der DG, was die Datenübertragung per Festnetz und die Abdeckung mit 3G oder 4G angeht?*

Antwort der Ministerin auf die Fragen 180 und 181:

**Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Dass der Zeitpunkt und die Art und Weise, die Proximus für seine Kommunikation gewählt hat, nicht optimal waren, ist offensichtlich.

Nach der Ankündigung von Proximus kamen in der Tat schnell Bedenken und Sorgen bezüglich der gesundheitlichen Auswirkung oder der Nichteinhaltung von bestehenden Normen auf.

Es ist mir und meinen Kollegen daher ein prioritäres Anliegen, zunächst auf diesen Aspekt einzugehen, so wie wir es auch bereits in unserer Mitteilung von letztem Donnerstag in Kürze getan haben.

Es ist festzuhalten, dass das aktuelle Angebot des 5G Netzes für 30 Gemeinden in Belgien über die Nutzung der Frequenzbänder, die auch aktuell für das 3G Netz verwendet werden, gewährleistet werden soll. Das bedeutet, dass weder neue Sendemasten aufgebaut werden noch andere Frequenzbänder mit anderer Strahlungsintensität genutzt werden, als das bisher der Fall ist. Diese Frequenzbänder und deren Strahlungsintensität entsprechen den gesetzlich festgelegten Normen der dafür zuständigen Wallonischen Region. Diese orientieren sich wiederum an den internationalen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und anderer internationaler Expertengremien. Hierbei ist zu bemerken, dass die Normen der Wallonischen Region um ein Vielfaches strenger sind, als die internationalen Empfehlungen. Konkret liegen die Empfehlungen hinsichtlich der anzuwendenden Normen seitens der WHO bei einer Strahlungsintensität von 41,2 Volt pro Meter. Die geltenden Normen der Wallonischen Region liegen weitaus unter diesem Wert. Es ist ebenfalls zu bemerken, dass diese Normen anwendbar sind und von Proximus eingehalten werden müssen, unabhängig von der verwendeten Technologie.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft Herr Mockel hat klare Vorstellung was den Netzausbau angeht. Damit die Deutschsprachige Gemeinschaft ein attraktiver ländlicher Standort bleibt, sollten wir unsere Region bestens, auch was die Netztechnologien angeht, vorbereiten. Es geht hier nicht um eine Frage der Priorität von 4G oder 5G. Es handelt sich zum einen um die Verbesserung der aktuellen Mobilfunkabdeckung über 4G in enger Ansprache mit den Operatoren und den zuständigen Behörden, föderal und regional, und zum anderen um unsere zukunftsorientierte Gesamtstrategie, dem Ausbau einer zukunftsfähigen Festnetzinfrastruktur, dem flächendeckenden Glasfasernetzausbau im Besonderen. Beide werden parallel zueinander verfolgt. Wir erwarten im Übrigen die Resultate der Studie zum flächendeckenden Glasfasernetzausbau Ende dieses Monats.

Abschließend möchte ich als Fazit zur aktuellen Situation und vor allem im Zusammenhang mit dem aktuellen Angebot von Proximus nochmals klarstellen:

- Dass in den bereits aktuell genutzten Frequenzbändern gesendet wird
- Dass die in der Wallonie geltenden Normen weiterhin eingehalten werden und diese deutlich strikter sind als die internationalen Empfehlungen
- Dass aktuell keine zusätzlichen Antennen gebraucht werden
- Dass es für die Bürger, die Umwelt bis auf eine Verbesserung der Mobilfunkgeschwindigkeit in den ausgewählten Gemeinden keine Änderungen zur aktuellen Situation gibt
- Dass die Regierung die Entwicklung dieser zukunftssträchtigen Technologie sehr eng verfolgt und das in all ihren Aspekten – Sozial, Gesundheit, Umwelt und Wirtschaft -

und das in ständiger Kooperation mit den zuständigen föderalen und regionalen Behörden.